

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
für das Jahr 2020**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

1. Der bvkm

Im bvkm haben sich 285 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Mitgliedsorganisationen leicht angestiegen. Es gab insgesamt zehn Neuaufnahmen. Dabei handelt es sich um sieben Vereine, die als ordentliches Mitglied aufgenommen wurden, und drei außerordentliche Mitglieder, bei denen eher die Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten im Mittelpunkt steht. Demgegenüber stehen vier Mitgliedsorganisationen, die sich aufgelöst haben bzw. ausgetreten sind. In rund 60 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und zur Pflege von Sozialkontakten. In der Bundesfrauenversammlung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung, zusammen und bearbeiten in Konferenzen und Fachtagungen spezifische, an ihre besondere Lebenslage angelehnte Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind:

Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, bvkm.aktuell, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz & Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, www.bvkm.de, die Bücher des Eigenverlages verlag selbstbestimmtes leben, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass diese ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Pandemie. Die Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle mussten fast vollständig auf Home-Office umgestellt werden. Es blieb lediglich ein Kernteam von drei Personen in der Geschäftsstelle, da dies aufgrund ihrer Tätigkeiten notwendig war. Bereits nach zwei Wochen unter den neuen Arbeitsbedingungen wurden wöchentliche digitale Teammeetings abgehalten. Bezüglich der geplanten Veranstaltungen und Projekte mussten zu Beginn der Pandemie leider einige – vollständig durchgeplante – Veranstaltungen abgesagt werden (z.B. der Fach-

tag zum Muttertag). Die Geschäftsstelle konnte sich jedoch schnell auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen, so dass sehr frühzeitig mit der Umorganisation von Veranstaltungen in digitale Formate begonnen wurde. So konnte beispielsweise der Sozialpolitische Fachtag im Mai 2020 bereits digital stattfinden. Andere Projekte, wie beispielsweise die Boccia-Meisterschaften oder die Vater-Kind-Wochenenden, mussten allerdings bis auf Weiteres verschoben werden, da hier eine Durchführung unter Corona-Bedingungen nicht möglich ist.

Sozialpolitisch stellte entsprechend dann auch die **Corona-Gesetzgebung** einen Schwerpunkt dar. Der bvkm hat hierzu auf politischer Ebene kontinuierlich auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der Coronakrise hingewiesen, da diese Personengruppe genauso wie die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe bei der Gesetzgebung häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Der bvkm hat – auch in Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung – zahlreiche Stellungnahmen abgegeben sowie Pressemeldungen veröffentlicht. Beispielhaft seien hier die SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung sowie das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite genannt.

Daneben wurden aber auch weitere bedeutende Reformen begleitet, wie beispielsweise die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG).

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Reform des **Vormundschafts- und Betreuungsrechts** erschien im Juni 2020. Der bvkm nahm zum Referentenentwurf ausführlich Stellung. Der Gesetzentwurf geht nach Auffassung des bvkm mit großen Schritten in die richtige Richtung. Er begrüßt beispielsweise die deutliche Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderung und den Vorrang einer unterstützten Entscheidungsfindung vor einer gesetzlichen Vertretung. Der bvkm sieht allerdings auch Nachbesserungsbedarf, beispielsweise in Bezug auf die Anpassung der Fallpauschalen für Berufsbetreuer:innen oder eine Klärung der Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und der nach dem Recht der Eingliederungshilfe zu leistenden sozialen Teilhabe.

Der "Entwurf eines **Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG**" wurde am 6.10.2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) veröffentlicht. Der Entwurf baute auf den Ergebnissen des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten" des Vorjahres auf und definiert folgende Ziele: ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Am 2. Dezember 2020 folgte der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 29. Januar 2021 in den Bundestag eingebracht und am 22. April 2021 verabschiedet wurde. Der bvkm äußerte sich durch eigene Stellungnahmen zum Referenten- und zum Gesetzentwurf des KJSG. Er beteiligte sich darüber hinaus an der Erarbeitung der Stellungnahmen des Deutschen Behindertenrates (DBR), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Weitere bedeutende sozialpolitische Themen im Jahr 2020 waren die Erarbeitung der **Richtlinien zur**

Verordnung von Außerklinischer Intensivpflege und die gesetzliche Regelung der Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung.

Ein Highlight des Jahres 2020 stellte der **Fachtag des bvkm** mit dem Titel „Die neue Eingliederungshilfe – selbstbestimmtes Leben für *alle* Menschen mit Behinderung? Auswirkungen und Nebenwirkungen des BTHG für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“ am 19. September 2020 dar, der als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde. Im Fokus des Fachtags standen die Auswirkungen des BTHG auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Der bvkm sieht sich in der besonderen Verantwortung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und richtete den Fokus des Fachtags ganz bewusst auf diesen Personenkreis. Gäste auf dem Podium waren unter anderem der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel, sowie der BTHG-Experte Prof. Dr. Arne von Boetticher. Die Inhalte und Ergebnisse des Fachtages wurden in der Berliner Erklärung „Die neue Eingliederungshilfe: Selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung!“ zusammengefasst und veröffentlicht.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen bilden von Beginn an den Markenkern des bvkm. Auch in einem sich rasant verändernden gesellschaftlichen Umfeld, angesichts eines gut entwickelten spezialisierten Netzes von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und vielfältiger Möglichkeiten der digitalen Medien bleiben die gegenseitige Unterstützung und Beratung in ähnlicher Weise betroffener Menschen das tragende und treibende Element der Arbeit des bvkm. Gegenseitige Unterstützung setzt Begegnung voraus. Begegnung braucht Gelegenheit. Ob in der Gemeinde, im Stadtteil oder in den sozialen Medien. Der bvkm unterstützt seine Orts- und Kreisvereine, solche Gelegenheiten zu initiieren. Er stellt Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung und unterstützt die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater:innen des Bundesverbandes.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie ergab sich für den bvkm die Herausforderung, spontan auf die Kontaktbeschränkungen zu reagieren und kreative Wege der Begegnung zu initiieren. Eltern sowie Menschen mit Behinderung sind besonders stark von der Pandemie betroffen, steht doch die Sorge über allem, eine Ansteckung und damit einen schweren Verlauf zu riskieren, da Menschen mit Behinderung häufig zur Risikogruppe gehören. Es wurden erste Online-Formate zur Unterstützung der Selbsthilfe (z.B. für Gremien und Seminare) entwickelt und erprobt. In der zunehmenden Digitalisierung liegt eine große Chance gerade für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, mit anderen in Austausch zu gelangen, an Selbsthilfeprozessen teilzunehmen und sie mitzugestalten. Gleichzeitig werden die Hürden deutlich, die für Menschen mit Behinderung existieren: zum einen die technische Ausstattung (Zugänglichkeit), die u.a. von finanziellen Ressourcen abhängt, und zum anderen ein Mangel an Medienkompetenz insbesondere bei Menschen mit kognitiver Einschränkung.

Auch die Zeitschrift DAS BAND hat die aktuelle Entwicklung zum Anlass genommen, das Thema Corona und damit zusammenhängende Auswirkungen und Anforderungen an die Selbsthilfe aufzubereiten. Die Zeitschrift zeigt (in Print- und Onlineversion) realistische und ermutigende Beispiele und gibt praktische Hinweise, wie Familien mit einem behinderten Kind ihren Alltag organisieren und Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Elternzusammenarbeit muss sich unter den beschriebenen Veränderungen immer wieder neu erfinden.

Angebote für Eltern

Traditionell betrachtet der bvkm als Elternorganisation und Fachverband Familien als eine wichtige Zielgruppe und sieht seine Aufgabe auch darin, für sie als Ganzes sowie für die einzelnen Mitglieder immer wieder neue Angebote und Konzepte zu entwickeln.

„Diagnose Cerebralparese“ – Erste Informationen für junge Eltern / Entwicklung einer Handreichung zum Konzept

2017 und 2018 erprobte und verfeinerte der bvkm erfolgreich das Konzept des Familienwochenendes „Diagnose Cerebralparese“. Es bietet Eltern von Kindern, bei denen kürzlich die Diagnose Cerebralparese gestellt wurde, einen kompakten Überblick über Ursachen, Erscheinungsformen und Therapiemöglichkeiten, aber auch die sozial-rechtlichen Grundlagen und Leistungen sowie Beratungs- und Selbsthilfeangebote und nicht zuletzt wichtige Faktoren zur Stärkung der ganzen Familie. Beide Male zeigten die Rückmeldungen der Teilnehmenden, dass mit diesem sehr kompakten Format eine sehr große Wirkung erreicht werden konnte. Bei einem Fachtag wurde das Konzept daraufhin bereits interessierten Mitgliedsorganisationen des bvkm vorgestellt und ist auf großes Interesse gestoßen. 2020 sollten das Konzept und die Erfahrungen damit in einer Handreichung verschriftlicht werden, die es vor allem Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch anderen Interessierten ermöglichen sollte, dieses erfolgreiche Format selbst anzubieten. Da die beteiligten Referent:innen im medizinischen und therapeutischen Bereich arbeiten bzw. Kinder mit Behinderungen betreuen und entsprechend durch die Corona-Pandemie anderweitig stark gefordert waren, musste dieses Vorhaben jedoch auf 2021 verschoben werden. Doch erste Planungen sind bereits erfolgt. In einem Wechsel aus Treffen – je nach Entwicklung der Corona-Pandemie persönlich oder online – und Einzelarbeit am Text werden die fünf Personen, die auch die Wochenenden begleitet haben, gemeinsam eine sehr praxisnahe Arbeitshilfe entwickeln. Sie soll neben der reinen Beschreibung des Programms, der Inhalte und des Rahmens vor allem die Erfahrungswerte des interdisziplinären Teams thematisieren. Denn insbesondere der Einblick in deren Erleben ist ein großer Mehrwert für alle, die sich der Durchführung eines Familienwochenendes zum Thema „Diagnose Cerebralparese“ erstmalig nähern. Zusätzlich werden Mitgliedsorganisationen des bvkm eine Beratung durch die beteiligte bvkm-Referentin in Anspruch nehmen können.

Väterarbeit im bvkm

Seit 2019 widmet sich der bvkm den **Vätern behinderter Kinder**, einer Zielgruppe im System Familie, noch einmal intensiver. Väter von Kindern mit Behinderung erleben vermehrt – gemäß traditioneller Rollenvorstellungen –, dass ihnen eine Betroffenheit über die Behinderung ihres

Kindes abgesprochen bzw. nicht in demselben Maße wie Müttern zugesprochen wird. Nach wie vor zeigt sich, dass Mütter sich entsprechend traditioneller Rollenerwartungen stärker in der Verantwortung sehen, ganz für ihr Kind da zu sein. Sie übernehmen in der Regel den Hauptteil der elterlichen Fürsorgeaufgaben (Care-Work). Ihnen wird ein höheres Maß an Betroffenheit über die Behinderung ihres Kindes zugesprochen. Darüber hinaus sind Mütter stärker in Institutionen eingebunden und nehmen mehr (Beratungs-)Angebote wahr. Väter suchen jedoch sehr wohl den Austausch mit anderen Vätern und Fachkräften. Voraussetzung ist jedoch maßgeblich ein anderes, maskulin gedachtes und geprägtes Setting, das den Vätern die Möglichkeit gibt, sich durch den handlungsorientierten Ansatz kompetent zu erleben und über diese Fähigkeiten ins Gespräch zu kommen.

Auch im Jahr 2020 widmete sich der bvkm der Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung. Ursprünglich war eine Anknüpfung an das bereits im Juli 2019 stattgefundenene Vater-Kind-Wochenende geplant. Das erste Vater-Kind-Wochenende 2019 stieß auf großes Interesse, sodass für das Jahr 2020 zwei Wochenend-Veranstaltungen geplant waren. Leider konnten diese – auf Grund der angespannten Situation bzgl. der Covid-19-Pandemie – nicht stattfinden. Der Kontakt zu den Vätern wurde dennoch aufrechterhalten und ausgebaut. Über digitale Kommunikationswege zeigte sich der bvkm weiterhin als Ansprechpartner für diese Zielgruppe und unterstützte bei einer engagierten Vaterschaft und der Vernetzung mit gleichgesinnten Vätern.

Sofern die Covid-19-Situation es zulässt, werden im Jahr 2021 die Wochenend-Veranstaltungen durchgeführt. Die Anmeldungen dazu sind bereits jetzt schon zahlreich.

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Mit den erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung wurde 2020 eine neue Zielgruppe angesprochen. Mit dem Wochenendangebot „SelbstverständlICH Geschwister“ wollte der bvkm sich erstmals gezielt dieser Personengruppe widmen, ihnen Austausch, rechtliche Infos und Selbstreflexion ermöglichen, aber auch die Erfahrung mit der Zielgruppe nutzen, um weitere Angebote für sie zu entwickeln. Die besondere Situation der Geschwister von Kindern bzw. Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren richtigerweise mehr und mehr ins Bewusstsein gerückt. Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln sich nach und nach, sind aber weiterhin weit davon entfernt, flächendeckend verfügbar zu sein. Für erwachsene Geschwister gibt es bisher nur vereinzelt Aktivitäten. Dabei ist auch in dieser Altersgruppe der Bedarf groß, was auch die Resonanz auf das Angebot des bvkm bestätigte. Denn es lagen bereits mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung standen, als Corona-bedingt entschieden werden musste, die Präsenzveranstaltung in ein Online-Angebot umzuwandeln. Um dennoch alle Inhalte in stimmiger Form behandeln zu können, wurden kurzerhand zusätzlich zum Wochenendblock am ursprünglichen Termin noch zwei weitere Tagestermine vereinbart. Entstanden ist eine digitale Veranstaltungsreihe mit insgesamt drei Terminen.

Nachdem dem Kennenlernen und Laufenlernen als Gruppe – gerade im virtuellen Raum – ausreichend Zeit gegeben wurde, ging es im ersten Bock vor allem um Selbstreflexion rund um die eigene Rolle als Geschwister. Dabei durfte auch der Blick in die wissenschaftlichen Erkenntnisse

über Geschwister von Menschen mit Behinderung nicht fehlen. Es folgte der Blick aufs Heute, auf die eigenen Grenzen und das eigene Wohlbefinden und was dafür nötig ist. Nach diesem Fokus auf Vergangenheit und Gegenwart stand der zweite Termin dann ganz im Zeichen der Zukunft und lud die Teilnehmenden zu einer Zukunftsplanung ein. Ergänzt wurde dieser Prozess durch umfassende Infos zu juristischen Themen sowie Themen der Alltagsversorgung, die im dritten und letzten Termin behandelt wurden. Ganz in Ruhe konnten Fragen zu gesetzlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht, Unterstützungsleistungen, aber auch Anlauf- und Beratungsstellen für Geschwister gestellt und beantwortet werden.

Sowohl die Vorbereitung als auch die die Umsetzung begleitende Überprüfung und Anpassung der Inhalte und Methoden erfolgten in intensiver Zusammenarbeit der zuständigen bvkm-Referentin mit zwei externen Referent:innen mit großer Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Geschwistern und Gruppen. Gerade für den dritten Termin wurde außerdem der Referent für Sozialrecht hinzugezogen, der die Rechts- und Alltagsversorgungsthemen auch referierte. Zudem wurde jeder Termin von einem umfassenden Materialpaket begleitet, sodass alle Übungen zuhause auch gut umgesetzt werden konnten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu diesem Angebot waren sehr positiv. Offenbar ist es gelungen, auch den digitalen Raum so zu gestalten, dass die sehr persönlichen Fragestellungen rund um das Geschwister-Dasein offen und zielführend bearbeitet werden konnten. Auch der Austauschgedanke kam keineswegs zu kurz, denn es stellte sich schnell der Wunsch ein, auch über das Angebot hinaus in Kontakt zu bleiben. Nicht zuletzt wurde die Hoffnung des bvkm erfüllt, durch diese erste Arbeit mit der Zielgruppe weitere Ideen für Angebote für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Eine ganz konkrete Idee soll bereits mit einem Fachtag im November 2021 umgesetzt werden. Dabei steht noch einmal eine Teilgruppe der erwachsenen Geschwister im Fokus, nämlich die jungen Erwachsenen. Denn diese Zielgruppe war besonders stark vertreten und zeigte ein sehr hohes Interesse an Grundlageninfos zu rechtlichen Fragen und Fragen der Alltagsversorgung. Dem möchte der bvkm mit der geplanten Veranstaltung nachkommen, die neben juristischem Wissen auch ganz praktische Beispiele für Wohn- und Pflegearrangements, Freizeitgestaltung und auch Ablöse-Unterstützung vermitteln will.

3. Information und Beratung

Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildete 2020 die **Corona-Pandemie**. Der bvkm wies hierzu auf politischer Ebene kontinuierlich auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der Coronakrise hin, da diese Personengruppe genauso wie die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe häufig übersehen werden. In den Medien stehen meistens ältere Menschen im Fokus, wenn es um die sogenannten Risikogruppen geht. Der bvkm machte immer wieder darauf aufmerksam, dass Menschen mit Behinderung ebenso zur Risikogruppe gehören können und dass eine Coronavirus-Infektion auch

für sie lebensgefährlich sein kann. Um eine größere Schlagkraft zu entwickeln und auf das Tempo der jeweiligen Ministerien reagieren zu können, arbeitete der bvkm während der Corona-Krise noch intensiver als sonst mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung zusammen und gab zu vielen Gesetzesvorhaben gemeinsame Stellungnahmen ab und veröffentlichte Pressemeldungen. Beispielhaft seien hier die SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung sowie das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite genannt.

Geprägt war das Jahr 2020 außerdem durch das Inkrafttreten der dritten Reformstufe des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**. Das Recht der Eingliederungshilfe wurde dadurch vom SGB XII (Recht der Sozialhilfe) in das SGB IX (Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) überführt. Die Umsetzung des BTHG in die Praxis bildete deshalb einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des bvkm. Unter anderem hat der bvkm hierzu seinen Rechtsratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ umfangreich überarbeitet und in mehrere Sprachen übersetzt, um Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die neue Rechtslage zu informieren. Auch veranstaltete der bvkm am 19.9.2020 eine große Fachtagung zur neuen Eingliederungshilfe und nahm dabei besonders Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Blick.

Weitere Schwerpunkte bildeten die **Reform des Betreuungsrechts**, das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) sowie die Erarbeitung eines Positionspapiers zur Stärkung der Kurzzeitpflege und Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets.

Stellung nahm der bvkm außerdem zum Referentenentwurf des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**. Der Entwurf berücksichtigt die Ergebnisse des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten“ (2019), an dem der bvkm beteiligt war. Die Ziele des Gesetzes sind: ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Der bvkm hält die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII für unumgänglich und setzt sich deshalb seit vielen Jahren für die sogenannte **Inklusive Lösung** ein.

Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Im Bereich des Querschnittsthemas Migration und Behinderung wurde das Portfolio der zweisprachigen Ratgeber des bvkm um zwei weitere Sprachen erweitert: Erstmals ist der Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ 2020 in einer deutsch-französischen und in einer deutsch-englischen Version erschienen.

Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 28.000 Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2020 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr

unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den Bundesverband sehr. Zunehmend wenden sich auch Berater:innen aus den Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit Rechtsfragen aus ihrer Beratungspraxis an den bvkm. Es wurden insgesamt 230 telefonische und 243 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und hier insbesondere auf den Kosten der Unterkunft bei im Haushalt der Eltern lebenden Menschen mit Behinderung. Viele Anfragen betrafen außerdem die Umstellungen, die sich durch das BTHG für die Bewohner:innen von bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 2020 ergaben. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Anfragen im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie**. Diese betrafen unter anderem die Maskenpflicht, Mehrbedarfe für Hygieneartikel und Besuchsregelungen in Einrichtungen. Wie jedes Jahr gab es auch 2020 wieder viele Fragen zum Kindergeld, zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament. Viele Teilhabeberater:innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen haben auch 2020 wieder die Beratungsangebote des bvkm intensiv in Anspruch genommen. Die Vernetzung mit den EUTBs ist sehr gut ausgebaut und konnte bei der Weiterleitung von Ratsuchenden an spezialisierte Beratungsstellen im Jahr 2020 erfolgreich genutzt werden.

Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Aufgrund der **Corona-Pandemie** hat der bvkm 2020 auf der Themenseite „Recht & Ratgeber“ seiner Website die Rubrik „Corona Spezial“ eingerichtet. Dort werden regelmäßig aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie veröffentlicht, die für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von Interesse sind.

Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch – Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-arabisch – Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-englisch – Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-französisch – Stand 2020)
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern (Stand 2021)
- Merkblatt zur Grundsicherung (Stand 2021)
- Versicherungsmerkblatt (Stand 2021)

- BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020?
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Behindertentestament – Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Merkblatt zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege

Der Ratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ musste für die Anfang 2020 erschienene Neuauflage umfassend aktualisiert werden. Die Neuauflage berücksichtigt alle Änderungen, die sich zum 1. Januar 2020 durch das Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG sowie durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ergeben haben. Aufgrund des BTHG ist die Eingliederungshilfe seit dem 1. Januar 2020 im Sozialgesetzbuch IX geregelt und wird seitdem in die vier Leistungsgruppen Soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und Medizinische Rehabilitation unterteilt. Zuständig für diese Leistungen sind die Träger der Eingliederungshilfe. Bei der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung wird nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden. Stattdessen wird die Hilfe personenzentriert erbracht. Zu diesem Zweck wurden die existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt. Am gravierendsten wirkt sich dies für die Bewohner:innen der bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe aus. Außerdem haben sich zum 1. Januar 2020 Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen ergeben. Neue Regelungen gelten ferner für die Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung. Durch das ebenfalls am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz wurden die 100.000-Euro-Grenze für alle Leistungen der Sozialhilfe und das Budget für Ausbildung eingeführt. Auch hat das Gesetz klargestellt, dass Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Anspruch auf Grundsicherung haben.

Jedes Kapitel des Ratgebers enthält außerdem **Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**. Der Zugang dieser Personengruppe zu Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung ist in mehrfacher Hinsicht erschwert. Zur Unübersichtlichkeit des Sozialrechts treten sprachliche Barrieren sowie komplizierte ausländerrechtliche Regelungen hinzu. Leistungsauschlüsse können sich bei diesem Personenkreis z.B. aus einem bestimmten Aufenthaltstitel und der Aufenthaltsdauer ergeben oder lediglich auf einzelne Leistungsarten beziehen. Im Jahr 2019 führten zahlreiche Gesetzesänderungen durch das sogenannte „Migrationspaket“ dazu, dass sich die Rechtslage noch weiter verkomplizierte. Auch diese Änderungen sind in der Neuauflage von „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ berücksichtigt.

Aufgrund der genannten Änderungen aktualisierte der bvkm die **türkisch-deutsche Version** und die **arabisch-deutsche Version** der Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ für

die ebenfalls Anfang 2020 neu erschienenen Auflagen entsprechend. Erstmals ist der bewährte Ratgeber des bvkm 2020 ferner in den Übersetzungen in die **englische** und **französische Sprache** erschienen. Damit konnte das Beratungsangebot des bvkm für Familien mit einem Migrationshintergrund sowie Fluchterfahrung weiter ausgebaut werden.

Das Merkblatt „**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**“ wurde im Jahr 2020 ebenfalls umfassend aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Das aktualisierte Merkblatt berücksichtigt die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, mit dem u.a. klargestellt wurde, dass Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, Anspruch auf Grundsicherung haben. Auch geht das Merkblatt auf die Änderungen durch das BTHG ein, mit dem für Grundsicherungsberechtigte insbesondere ein Mehrbedarf für das gemeinschaftliche Mittagessen in WfbM eingeführt worden ist. Die Vereinfachungen beim Leistungszugang – wie z.B. die befristete Aussetzung von Vermögensprüfungen –, die während der Corona-Pandemie gelten, werden ebenfalls eingehend erläutert. Wie immer verdeutlicht das Merkblatt in bewährter Form anhand konkreter Beispiele, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich die Freibeträge vom Renten- und Werkstatteinkommen berechnen. Durch wesentliche neue Inhalte sowie Hinweise auf Übergangsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie nahm das Merkblatt zudem an Umfang zu. Es erhielt deshalb auch eine neue Struktur und erschien 2020 erstmals in Broschüren-Form.

Wie in jedem Jahr erschien das **Steuermerkblatt** des Bundesverbandes auch 2020 in aktualisierter Form. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2019. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Der Aufbau der Formulare veränderte sich 2020 gegenüber den Vorjahren. Deshalb weist das Merkblatt z.B. darauf hin, dass behinderungsbedingte Aufwendungen wie Fahrt- und Umbaukosten jetzt in der neuen „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ anzugeben sind. Erläutert wird ebenfalls, unter welchen Voraussetzungen Krankheitskosten bei der Steuer berücksichtigt werden können. Aktuelle Informationen gibt es darüber hinaus zum Kindergeld. Der Kinderfreibetrag wurde zum 1. Januar 2020 auf 2.586 Euro – bzw. bei zusammenveranlagten Eltern auf 5.172 Euro – erhöht. Gestiegen auf 9.408 Euro war ferner der Grundfreibetrag, der für den Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben, von Bedeutung ist.

Das **Versicherungsmerkblatt** wurde ebenfalls 2020 aktualisiert. Der Ratgeber erläutert, welche privaten Versicherungen für Menschen mit Behinderung empfehlenswert sind bzw. auf welche Versicherungen verzichtet werden kann. Unter anderem werden die Riester-Rente und eine betriebliche Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes nicht mehr voll auf die Grundsicherung angerechnet. Ein Höchstbetrag von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 bleibt anrechnungsfrei. Dieser Höchstbetrag wurde auf den Wert des Jahres 2020 angepasst, er belief sich auf 216 Euro. Ferner wurde bei der Aktualisierung auf versicherungsrechtlich relevante Änderungen

durch die dritte Reformstufe des BTHG eingegangen. Hier wurden vor allem sprachliche Änderungen bezüglich der besonderen Wohnformen eingearbeitet.

Alle Ratgeber des bvkm stehen auf der Internetseite des Bundesverbandes www.bvkm.de zum kostenlosen Download zur Verfügung und sind damit für alle Ratsuchenden niedrigschwellig zugänglich.

Argumentationshilfen

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband Argumentationshilfen in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. Alle Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Rechts der Eingliederungshilfe zum 1.1.2020 ist umstritten, ob Eltern von jungen volljährigen Kindern mit Behinderung, die in einem Internat oder in einer sonstigen Wohneinrichtung leben, die konzeptionell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist, zu den Kosten des Lebensunterhalts herangezogen werden können. Der bvkm hält eine Kostenheranziehung in diesen Fällen für rechtswidrig und stellt betroffenen Eltern deshalb seit 2020 einen **neuen Musterwiderspruch** für derartige Fallgestaltungen zur Verfügung.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben.

2020 hat sich der bvkm unter anderem zu folgenden Gesetzesvorhaben geäußert:

- Referentenentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG // „Inklusive Lösung“)
- Gesetzentwurf für ein Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG)

Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung hat der bvkm im Jahr 2020 außerdem unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung
- Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
- Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Die betreffenden Stellungnahmen der Fachverbände sind unter www.diefachverbaende.de/stellungnahmen/ veröffentlicht.

Fachtag des bvkm zur Eingliederungshilfe

Am 19.9.2020 führte der bvkm einen **Fachtag mit dem Titel „Die neue Eingliederungshilfe – selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung?“** als Hybridveranstaltung durch. Es bestand sowohl die Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme am Veranstaltungsort in Berlin als auch zur digitalen Teilnahme. Im Fokus des Fachtags standen die Auswirkungen des BTHG auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Mit dem BTHG sind seit 2020 die entscheidenden Regelungen für eine neue Eingliederungshilfe in Kraft. Die moderne Behindertengesetzgebung

soll hierdurch auch die Menschen erreichen, die für die Verwirklichung von Teilhabe und Selbstbestimmung auf Einrichtungen und Dienste angewiesen sind. Der bvkm sieht sich in der besonderen Verantwortung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Ganz bewusst wollte der Fachtag den Fokus deshalb auf diesen Personenkreis richten.

Nach dem **Grußwort des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel**, führte der BTHG-Experte Prof. Dr. Arne von Boetticher gut verständlich in die komplexe Materie der neuen Eingliederungshilfe ein. Diese wurde 2020 vom Recht der Sozialhilfe (SGB XII) in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) überführt und ist seitdem personenzentriert ausgestaltet. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung zu befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Verfahrensmäßig wird das Selbstbestimmungsrecht durch das sogenannte Gesamtplanverfahren gewährleistet. In diesem Verfahren muss der Träger der Eingliederungshilfe die Wünsche des Leistungsberechtigten ermitteln. Von Boetticher legte den Betroffenen deshalb nahe, sich auf dieses Verfahren im Vorfeld gut vorzubereiten und entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen. Einzelne Akteur:innen des Gesamtplanverfahrens erhielten nach von Boettichers Vortrag bei einem Sofagespräch das Wort und konnten dadurch ihre Perspektive auf das Verfahren deutlich machen.

Am Nachmittag wurden zentrale Themen der neuen Eingliederungshilfe in Impulsvorträgen von den Vorstandsmitgliedern des bvkm aufgegriffen und in gemeinsamen Diskussionen mit den Teilnehmenden vertieft. Die digital zugeschalteten Teilnehmenden konnten ihre Beiträge und Fragen dabei über die Chatfunktion einbringen. In ihrem Schlusswort zum Fachtag bedankte sich die Vorsitzende des bvkm, Helga Kiel, bei den rund 200 Teilnehmenden für das große Interesse und wies darauf hin, dass nun alle aufgefordert seien, das BTHG im Sinne von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf umzusetzen. In seiner **Berliner Erklärung „Die neue Eingliederungshilfe: Selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung!“** vom 19.9.2020 greift der bvkm die Inhalte des Fachtags auf und thematisiert darüber hinaus eine bessere Vernetzung der Akteur:innen im Sozialraum, individuelle Lösungen und Konzepte bei der Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung sowie eine barrierefrei gestaltete Umwelt als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe.

Seminare und Vorträge

2020 wurden vom bvkm auch wieder zwei **Sozialpolitische Fachtage** durchgeführt. Der für den 26.5.2020 ursprünglich in Frankfurt vorgesehene Fachtag wurde aufgrund der Corona-Pandemie online durchgeführt und hatte u.a. die Corona-Gesetzgebung, die neue Eingliederungshilfe, das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) sowie den neuen Anwendungsbereich des § 43a SGB XI zum Inhalt.

Der für den 12.11.2020 in Kassel geplante Fachtag wurde coronabedingt ebenfalls online durchgeführt und befasste sich unter anderem mit der Reform des Betreuungsrechts, der aktuellen Corona-Gesetzgebung, der SGB-VIII-Reform, dem Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pausch-

beträge sowie den Richtlinien zur Verordnung von Außerklinischer Intensivpflege. Beide sozialpolitischen Fachtage waren stark nachgefragt und mit jeweils 80 bzw. 100 Teilnehmenden gut besucht. Die Teilnehmenden schätzen die gut aufbereiteten Informationen des bvkm zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und sozialpolitischen Entwicklungen und können diese Materialien gut für ihre praktische Arbeit vor Ort nutzen. Aufgrund des virtuellen Formats konnte mehr Personen als bei den sonst üblichen Präsenzveranstaltungen die Teilnahme ermöglicht werden. Vermisst wurde von Teilnehmenden und Referent:innen allerdings die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Am 28.01.2020 haben die Fachverbände unter dem Titel „**Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive**“ eine Fachtagung in Kassel durchgeführt. Als Ergebnis der Tagung wurden folgende Handlungsbedarfe identifiziert: Assistenz im Krankenhaus muss als Leistung der Eingliederungshilfe eindeutig klargestellt oder explizit im SGB IX verankert werden. Es muss verbindliche Anschlussregelungen zwischen SGB V und IX geben. In diesem Zusammenhang sind die Kostenzuständigkeit für Lohnersatzkosten, Kosten für Betreuung von Haushaltsangehörigen bei Assistenz durch Angehörige und die Kostenzuständigkeit für Personalausfallkosten bei Assistenz durch Mitarbeitende von Diensten und Einrichtungen zu klären. Auch sind Regelungen für klinische Pflegeexpert:innen notwendig.

Außerdem bietet der Bundesverband weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter:innen durchführen möchten, können sich dabei vom Bundesverband in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiter:innen des bvkm vermitteln Referent:innen oder übernehmen selbst diese Aufgabe. Nachgefragt wurden insbesondere Abendveranstaltungen zu sozialrechtlichen Fragestellungen.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Corona-Gesetzgebung

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Die Corona-Krise stellt uns alle vor noch nie gekannte Herausforderungen und hat deutlich gemacht, dass Inklusion in unserer Gesellschaft noch längst nicht fest verankert ist. Die **Belange von Menschen mit Behinderung**, insbesondere bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Prävention der Infektion und zur Bekämpfung der Corona-Folgen, werden nicht selbstverständlich mitgedacht, obgleich sich die Herausforderungen bezüglich des Umgangs mit der Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihre Familien in besonderer Weise zuspitzen: Zum einen sind sie teilweise besonderen Risiken ausgesetzt, da sie teils wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe haben. Zum anderen können sie präventive Maßnahmen – wie Abstandhalten – oft schwieriger umsetzen, da sie häufig auch auf körpernahe Unterstützung angewiesen sind. Des Weiteren sind Menschen mit

Behinderung ohnehin stärker von Ausgrenzung und Isolation bedroht. Für die Familien sind die Anforderungen bei der Betreuung ihrer Angehörigen mit Behinderung, egal in welchem Alter, immens: Die Unterstützungsmaßnahmen fielen teilweise komplett weg und es mussten zumeist die Betreuung und das eigene (Berufs-)Leben unter größten Schwierigkeiten zusammengebracht werden. Gerade für Alleinerziehende war dies häufig nicht zu schaffen. Innerhalb weniger Tage wurden der „Lockdown“ und die Kontaktbeschränkungen verkündet und im ganzen Land umgesetzt. Menschen mit Behinderung konnten nicht mehr in Kindergärten und Schulen, in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Tagesförderstätten gehen. Es gab nur Notgruppen für die Menschen, bei denen eine Betreuung unabdingbar war, zum Beispiel weil Angehörige als Pflegekräfte im Gesundheitssystem arbeiten. Für ihre Familien hieß das, Angehörige entweder rund um die Uhr zu betreuen und zu versorgen oder sie für Monate überhaupt nicht mehr zu sehen, wenn sie beispielsweise in einer gemeinsamen Wohnform lebten, die teilweise die Besuchsmöglichkeiten komplett untersagten.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Corona-Pandemie 2020 einen wesentlichen Schwerpunkt in der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildete. Der bvkm wies hierzu auf politischer Ebene kontinuierlich auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der Coronakrise hin. Gemeinsam mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung gab er zu vielen Gesetzesvorhaben Stellungnahmen ab und veröffentlichte Pressemeldungen.

Am 17.4.2020 haben die Fachverbände zu dem Referentenentwurf der **SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung** eine Stellungnahme abgegeben. Durch den Ausfall von Leistungen aufgrund von Betretungsverboten und Kontaktbeschränkungen waren die Auswirkungen auf Dienste und Einrichtungen erheblich und führten zur akuten Bedrohung der Versorgungsstrukturen. Die Einrichtungen wurden geschlossen oder für die Akutversorgung umgewidmet. Auch während der Pandemie musste primär die Aufrechterhaltung der notwendigen Strukturen der Versorgung der Menschen mit Behinderung mit Leistungen der Krankenbehandlung und der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation gewährleistet werden. Dies galt insbesondere für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren und Leistungen in Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung. Die Fachverbände sahen einen dringenden gesetzgeberischen Regelungsbedarf für Versorgungsbereiche, die bisher unberücksichtigt waren, und zwar unter anderem für:

- Frühförderung
- Sozialpädiatrische Zentren
- Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)
- Therapien/Heilmittelerbringung, die nicht über die Zulassung nach § 124 SGB V erfolgen
- Dienste der ambulanten und mobilen Rehabilitation
- Tagespflege
- Familienpflege

Die Fachverbände forderten unter anderem Ausgleichsleistungen für Dienste/Einrichtungen bei Ausfall von Leistungen, die Finanzierung bei der Weiterversorgung u.a. durch Tele- und Video-

kommunikation und die Sicherung der Vergütung unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen wegen Schutzkleidung und Senkung der Behandlungsfrequenzen. Auch die Anhebung des Pauschalbetrags für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel war aus der Sicht der Fachverbände ein begrüßenswerter Schritt. Es wurde allerdings bezweifelt, dass die pauschale Erhöhung um 20 Euro ausreichend ist, um den tatsächlichen Mehraufwand angesichts der aktuellen Preissituation abzudecken.

Am 22.4.2020 gaben die Fachverbände eine Stellungnahme zur Formulierungshilfe für den Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** ab. In ihrer Stellungnahme begrüßten sie die in diesem Gesetz vorgesehenen Regelungen im Wesentlichen, insbesondere die geplante Verlängerung der Inanspruchnahmefrist für den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI sowie die vorgesehene Ausweitung der Durchführung von Untersuchungen auf COVID-19 und die Kostenübernahme auch symptomunabhängiger Tests durch die gesetzliche Krankenversicherung, sahen aber in folgenden Punkten weitergehenden dringenden Handlungsbedarf:

- den prioritären Zugang zu Testungen für Menschen mit Behinderung und Personal in Wohneinrichtungen,
- die prioritäre Verteilung von Schutzausrüstung an alle Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen,
- die Übernahme der durch Schutzausrüstung in Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen entstehenden Mehrkosten.

Am 29.5.2020 nahmen die Fachverbände Stellung zur **Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2**. Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite war das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt worden zu bestimmen, dass sich Versicherte auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung auch ohne Symptome auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen können. In der Gesetzesbegründung hieß es hierzu, dass auch regelmäßige Tests im Umfeld besonders gefährdeter Personen durchgeführt werden könnten. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung begrüßten diese Ermächtigung in ihrer Stellungnahme ausdrücklich. Die Kostenübernahme auch bei symptomlosen Personen ermöglichte eine Ausweitung der Testungen. Die Fachverbände sahen dies als ein sinnvolles Instrument an, um angesichts der zum damaligen Zeitpunkt erfolgten und eventuell noch kommenden Lockerungen das Infektionsgeschehen transparenter und damit kontrollierbarer zu machen. Die Fachverbände waren jedoch der Meinung, dass das Bundesministerium seinen Ermächtigungsspielraum nur unzureichend ausgenutzt hatte, und meldeten deshalb Änderungsbedarf an. So sind regelmäßige Testungen auch für betreute Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie Testungen für besuchende Angehörige und für ambulante Strukturen der Eingliederungshilfe dringend notwendig. Außerdem hielten es die Fachverbände für sinnvoll, dass Testungen auch auf Veranlassung der Einrichtungen selbst durchgeführt werden können.

Am 9.12.2020 nahmen die Fachverbände Stellung zum Referentenentwurf zur **Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2**. Die Schutzimpfung gegen Covid-19 ist ein wesentlicher Baustein, um besonders gefährdete Personen zu schützen und langfristig die Pandemie zu stoppen. Zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören insbesondere auch Menschen mit sog. geistiger oder mehrfacher Behinderung, da sie besonders häufig relevante Vorerkrankungen haben, die das Risiko eines schweren Verlaufs erhöhen. Auch können sie Schutzmaßnahmen teilweise nicht adäquat umsetzen. Aufgrund des weltweiten Bedarfs an Impfstoffen war jedoch zum damaligen Zeitpunkt absehbar, dass noch in den nächsten Monaten keine ausreichende Menge an Impfstoff zur Verfügung stehen würde, um alle impfbereiten Personen zu impfen.

Die Fachverbände begrüßten deshalb in ihrer Stellungnahme die bereits in der Presse bekannt gewordenen Vorschläge der STIKO zur Priorisierung, wonach Personen mit einer geistigen Behinderung in Institutionen in der Gruppe „hoch“ eingruppiert waren, da dies den aus Studien abzuleitenden erhöhten Risiken entspricht. Die Fachverbände forderten jedoch für Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Institutionen aufgrund der bestehenden Risiken, dass dieser Personenkreis vergleichbar mit den Bewohner:innen von Altenpflegeheimen in die Gruppe „sehr hoch“ eingruppiert wird.

Da es noch einige Zeit dauern wird, bis Impfungen auch an Kindern mit Vorerkrankungen möglich werden, hielten es die Fachverbände für dringend erforderlich, das enge Umfeld von Kindern mit Vorerkrankungen prioritär zu impfen, insbesondere erwachsene Personen, mit denen sie in einem Haushalt leben. Dort ist das Risiko einer Ansteckung besonders groß. Über die Impfung enger Kontaktpersonen kann ein gewisser Schutz der Kinder mit Vorerkrankungen ermöglicht werden.

Damit Personen, die zu den priorisierten Personengruppen zählen, tatsächlich einen gleichberechtigten Zugang zu Impfungen erhalten, ist es notwendig, das Impfprozedere in Gänze barrierefrei zu gestalten. Wichtig ist dabei zunächst, Informationen zur Impfung barrierefrei zur Verfügung zu stellen, damit alle Personengruppen, unabhängig von behinderungsbedingten Einschränkungen, sprachlichen Barrieren etc., die Chance haben, sich eine eigene Meinung zu bilden, ob sie von der Impfmöglichkeit Gebrauch machen wollen. Die Fachverbände wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es insbesondere Informationen in Leichter Sprache braucht, um Menschen mit sog. geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten eine selbstbestimmte Entscheidung in dieser wichtigen Frage zu ermöglichen.

Auch die Terminvergabe und die Organisation vor Ort in den Impfbüros sollte so barrierefrei wie möglich ausgestaltet werden. Der Ordnungsgeber sollte eine entsprechende Verpflichtung zur Barrierefreiheit im Rahmen des rechtlich Möglichen bereits in der Verordnung selbst verankern oder zumindest gemeinsam mit den Ländern möglichst bundeseinheitliche Leitlinien zur Umsetzung von Barrierefreiheit erarbeiten.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das BTHG soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und eine Weiterentwicklung des deutschen Rechts im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bewirken. Mit einer personenzentrierten Ausrichtung sollen passgenaue Leistungen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen und die Eingliederungshilfe zukunftsfähig gemacht werden. Am 1. Januar 2020 trat die dritte und wichtigste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Die Umsetzung und Korrektur einzelner Regelungen des BTHG bildeten 2020 deshalb erneut wesentliche Arbeitsschwerpunkte des bvkm.

Der Personenkreis, der Anspruch auf Eingliederungshilfe hat, muss bis zum Jahr 2023 neu definiert werden. Zu diesem Zweck war beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Arbeitsgruppe leistungsberechtigter Personenkreis“ eingerichtet worden. Diese hatte sich letztlich auf ein Modell verständigt, bei dem die Begrifflichkeiten, die den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe beschreiben, unter Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention und der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) dem modernen Verständnis von Behinderung angepasst werden. Dieses Modell soll nun vorab evaluiert werden. Ein erstes Fachgespräch zur geplanten Vorabevaluation fand am 17.6.2020 unter Beteiligung von zwei Vertreter:innen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung statt. Ende 2020 wurde außerdem der Referentenentwurf zum **Teilhabe**stärkung**sgesetz** bekannt, mit dem der Personenkreis gesetzlich definiert werden soll.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bereitet in der Praxis teilweise Probleme. Regelmäßig tauschen sich die Fachverbände deshalb in Videokonferenzen mit der zuständigen Abteilungs- und Referatsleitung im BMAS aus. Die Problemanzeige des bvkm im November 2020 zur rechtswidrigen Heranziehung von Eltern erwachsener Internatsschüler mit Behinderung zu den Kosten des Lebensunterhalts hat erfreulicherweise dazu geführt, dass das BMAS hierzu 2021 eine klarstellende Regelung in den Regierungsentwurf für ein **Teilhabe**stärkung**sgesetz** aufgenommen hat.

Auf seinem **Fachtag am 19.9.2020** in Berlin mit dem Titel „Die neue Eingliederungshilfe – selbstbestimmtes Leben für *alle* Menschen mit Behinderung?“ nahm der bvkm die Auswirkungen des BTHG auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Blick. In seiner abschließenden Erklärung zu diesem Fachtag fordert der bvkm unter anderem eine bessere Vernetzung der Akteure im Sozialraum, individuelle Lösungen und Konzepte bei der Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung sowie eine barrierefrei gestaltete Umwelt als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe.

Reform des Betreuungsrechts

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom Juni 2020 zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sieht eine deutliche Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderung vor. Bedürfen Menschen mit Behinderung einer rechtlichen Betreuung, soll die unterstützte Entscheidungsfindung künftig deutlichen Vorrang vor einer gesetzlichen Vertretung haben. Dies wurde vom bvkm in seiner

Stellungnahme zum Referentenentwurf begrüßt. Der Gesetzentwurf geht nach Auffassung des bvkm mit großen Schritten in die richtige Richtung. Vor allem in folgenden Punkten hat der bvkm aber noch Nachbesserungsbedarf gesehen: In Bezug auf eine Sterilisation des/r Betreuten hält der Referentenentwurf an der derzeitigen Regelung fest. Für den bvkm ist dies untragbar. Die Vorschrift verstößt gegen die UN-BRK. Sie ist deshalb abzuschaffen. Stattdessen ist ein ausdrückliches Verbot der Sterilisation von nicht einwilligungsfähigen Menschen im Gesetz zu verankern. Begrüßt wurde vom bvkm, dass die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer:innen von derzeit 399 Euro auf künftig voraussichtlich 500 Euro im Jahr erhöht werden soll. Im Falle einer Anhebung der Ehrenamtspauschale sind nach Auffassung des bvkm jedoch zusätzlich steuerrechtliche und sozialhilferechtliche Folgeänderungen notwendig. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sich die Erhöhung der Aufwandspauschale nicht sozialhilfeschädlich auswirkt.

Die Unterstützung zur Ausübung rechtlicher Handlungsfähigkeit ist zeitaufwändiger als Stellvertretung. Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen können Wünsche nur bedingt und im Rahmen ihrer eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zum Ausdruck bringen. Häufig sind sie nichtsprechend oder in ihrer Sprachfähigkeit stark eingeschränkt und deshalb auf besondere Formen der Unterstützten Kommunikation angewiesen, um sich ihrer Umwelt mitzuteilen. Im Vergleich zur Lautsprache erfordern diese Kommunikationsformen deutlich mehr Zeit. Das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz deckt diesen Mehraufwand nicht ausreichend ab. Nach Auffassung des bvkm sind die Fallpauschalen für Berufsbetreuer:innen deshalb anzupassen, damit ein modernisiertes Betreuungsrecht seine beabsichtigte Wirkung auch tatsächlich erzielen kann.

Nicht abschließend geklärt wird mit dem Referentenentwurf die Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und der nach dem Recht der Eingliederungshilfe zu leistenden sozialen Teilhabe insbesondere in Form von Assistenzleistungen. In der Praxis bereitet diese Schnittstelle häufig Schwierigkeiten, weil sich beide Leistungen in Teilbereichen überlagern. Dieses Problem wird sich voraussichtlich künftig noch verstärken, wenn die Unterstützungsfunktion der rechtlichen Betreuung deutlicher als bisher hervorgehoben und betont wird. Der bvkm forderte insoweit in seiner Stellungnahme klarstellende Regelungen.

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen erfordern eine Kommunikation in adressatengerechter, einfacher, verständlicher und barrierefreier Weise. Häufig sind Richter:innen, Rechtspfleger:innen und Behördenmitarbeiter:innen zu derartigen Kommunikationsformen nicht in der Lage. Für sie sollte deshalb nach Auffassung des bvkm die Belegung von Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Kommunikation, obligatorisch sein. Darüber hinaus sollten Schreiben in Gerichts- und Verwaltungsverfahren nicht nur an die rechtlichen Betreuer:innen, sondern in verständlicher Leichter Sprache auch an die Betreuten gehen. Ferner ist auch die veraltete und diskriminierende Fassung des § 104 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu überarbeiten. In dieser Vorschrift wird der Begriff der Geschäftsunfähigkeit definiert. Geistige Behinderung wird dort als krankhafte Störung der Geistestätigkeit bezeichnet. Der bvkm hält dies für untragbar.

Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG)

Am 2.7.2020 verabschiedete der Bundestag das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG). Der bvkm hatte die geplanten Änderungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach massiv kritisiert und zuletzt im April 2020 eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Das nun beschlossene Gesetz greift zwar viele Forderungen des bvkm auf, ist aber nach wie vor in vielen Punkten unzulänglich.

Insbesondere hielt der Gesetzgeber daran fest, dass Versicherte mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege vom Anwendungsbereich des § 37 SGB V ausgeschlossen werden. Sie sollen künftig grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf häusliche Krankenpflege haben. Betroffen von diesem Leistungsausschluss sind z.B. Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden. Stattdessen sollen Menschen mit Intensivpflegebedarf künftig nach dem neu eingefügten § 37c SGB V außerklinische Intensivpflege erhalten. Für diesen neuen Anspruch sollen künftig Sonderregelungen, z.B. in Bezug auf die Wahl des Leistungsortes, die Beteiligung an den Kosten und die Qualifikation der Leistungserbringer:innen, gelten.

Der bvkm hatte die Einführung dieses neuen Anspruchs bereits in seinen Stellungnahmen zu den Vorgängerentwürfen kritisiert. Denn durch viele damit verbundene Sonderregelungen werden Versicherte mit Intensivpflegebedarf gegenüber anderen Krankenversicherten erheblich benachteiligt. In seiner Stellungnahme forderte der bvkm deshalb, dass Versicherte mit Intensivpflegebedarf nicht aus dem Anwendungsbereich des § 37 SGB V ausgeschlossen werden dürfen und dass für ihren Anspruch auf häusliche Krankenpflege dieselben Regelungen gelten müssen wie für alle anderen gesetzlich Krankenversicherten.

Besonders kritisch im Rahmen des GKV-IPReG sind die Einschränkungen in Bezug auf die Wahl des Leistungsorts zu bewerten. Häusliche Versorgung von Versicherten mit Intensivpflegebedarf sollte nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf nur noch erfolgen, wenn die Pflege dort „tatsächlich und dauerhaft“ sichergestellt gewesen wäre. Nach dem nun in Kraft getretenen Gesetz ist immerhin vorgesehen, dass der Medizinische Dienst, wenn er Mängel feststellt, eine Zielvereinbarung mit dem/der Versicherten über vorzunehmende Nachbesserungsmaßnahmen abschließt, um die Versorgung im häuslichen Umfeld zu gewährleisten. Hierbei sind auch weitere Leistungsträger, wie z.B. die Träger der Eingliederungshilfe, zu beteiligen.

Trotz dieser deutlich abgemilderten Regelung ist die Gefahr, dass Betroffene gegen ihren Willen von der häuslichen Versorgung in ein Pflegeheim verlegt werden könnten, nicht vollständig gebannt. Der bvkm wird die weiteren Umsetzungsschritte des GKV-IPReG daher weiterhin kritisch begleiten und bringt sich insbesondere aktiv in den Diskussionsprozess zu den Richtlinien ein, die den Anspruch auf außerklinische Intensivpflege näher konkretisieren sollen.

Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege

Die Leiterin der Abteilung Recht des bvkm wurde im Herbst 2020 als Patientenvertreterin in die Arbeitsgruppe Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege beim Gemein-

samen Bundesausschusses (G-BA) berufen. Der G-BA hat laut GKV-IPReG den Auftrag, u.a. Näheres zu Inhalt und Umfang der Leistungen und zur Verordnung von außerklinischer Intensivpflege in Richtlinien zu bestimmen. Die sogenannte Außerklinische-Intensivpflege-Richtlinie (AKI-Richtlinie) wird von den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe intensiv beraten und soll zum 31.10.2021 in Kraft treten.

Stärkung der Kurzzeitpflege und Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets

Eltern behinderter Kinder sind gerade in Zeiten von Corona besonders gefordert. Sind die Kinder in Bezug auf eine Covid-19-Erkrankung besonders gefährdet, mussten sie vor allem zu Beginn der Pandemie auf längere Dauer noch mehr als unter normalen Umständen zuhause betreut werden. Auszeiten von der Pflege waren nahezu unmöglich, weil viele Kurzzeitpflegeeinrichtungen ebenfalls coronabedingt geschlossen waren und auch andere Entlastungsmöglichkeiten aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen häufig nicht in Betracht kamen. Auch jenseits von Corona ist es um die Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung und die Entlastung pflegender Eltern schlecht bestellt. Der bvkm nahm deshalb die Corona-Pandemie sowie die im aktuellen Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten Verbesserungen bei der Kurzzeitpflege und die dort getroffene Aussage zur Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets im Mai 2020 zum Anlass für ein entsprechendes Positionspapier.

In Bezug auf die Stärkung der Kurzzeitpflege hat der bvkm in diesem Positionspapier gefordert:

- spezielle Angebote der Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung zu schaffen,
- derartige Angebote flächendeckend auszubauen,
- die Kurzzeitpflege wirtschaftlich zu vergüten,
- die Behandlungspflege in der Kurzzeitpflege sicherzustellen.

In Bezug auf die Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets hat der bvkm ferner gefordert:

- dass die Verhinderungspflege, die bereits nach der aktuellen Rechtslage ein flexibles und bewährtes Entlastungsbudget darstellt, erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird,
- dass die Verhinderungspflege um den vollen jährlichen Betrag der Kurzzeitpflege erhöht werden kann,
- dass die Verhinderungspflege um den monatlichen Entlastungsbetrag erhöht werden kann,
- dass die Verhinderungspflege um die monatlichen Leistungen der Tages- und Nachtpflege erhöht werden kann oder zumindest alternativ, dass die Mittel der Verhinderungspflege, der Kurzzeitpflege und des Entlastungsbetrages zu einem flexiblen jährlichen Entlastungsbudget zusammengefasst werden, welches der Höhe nach entsprechend den Pflegegraden abzustufen ist,
- dass steuerrechtliche Hindernisse, die einer flexiblen Inanspruchnahme der Verhinderungspflege entgegenstehen, beseitigt werden.

Finanzierung der EUTB

Im Angehörigen-Entlastungsgesetz ist vorgesehen, dass die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) über das Jahr 2022 hinaus weiter finanziert wird. Im April 2020 legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Eckpunkte für eine Verordnung zur Finanzierung der EUTB vor. In seiner Stellungnahme hierzu forderte der bvkm u.a., den Beratungsumfang der EUTB in der Verordnung klarzustellen. Dieser ist nach Auffassung des bvkm mit der Einschränkung in den bisherigen Förderkriterien, dass „eine rechtliche Beratung sowie eine Begleitung in Widerspruchs- und Klageverfahren nicht geleistet wird“, nicht hinreichend bestimmt.

Assistenz im Krankenhaus

In einem Positionspapier der Fachverbände vom Mai 2020 zum Thema Assistenz für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus fordern die Fachverbände, die soziale Assistenz für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus sowie in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen als Leistung der Eingliederungshilfe durch eine geeignete Regelung im SGB IX sicherzustellen.

Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) befassten sich 2020 mit dem Thema „Assistenz im Krankenhaus“. Hierzu gab es am 7. Oktober 2020 ein erstes Fachgespräch unter der Federführung des BMAS. Hintergrund des Fachgesprächs ist, dass eine Behandlung im Krankenhaus für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hochgradig beängstigend sein und als bedrohlich empfunden werden kann. Die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson ist deshalb ein ganz entscheidender Faktor für einen gelingenden Krankenhausaufenthalt. Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Mitnahme von Assistenzkräften ins Krankenhaus nur bei jener kleinen Gruppe von Menschen mit Behinderung sichergestellt, die ihre Pflege im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells organisieren.

Beteiligte an dem Fachgespräch waren u.a.: der Deutsche Behindertenrat, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGÜS), der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung waren ebenfalls durch zwei Vertreterinnen an dem Gespräch beteiligt. Inhalte des ersten Fachgesprächs waren eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Rechtslage, eine Problemdarstellung und die nähere Eingrenzung des Themas.

Barrierefreiheit in den Medien

Am 7.11.2020 trat der Medienstaatsvertrag (MStV) in Kraft, der den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ablöst. Die im Zuge dieser Novellierung geschaffenen Regelungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollen zeitnah weiterentwickelt werden. Auch sind Vorgaben aus einer EU-Richtlinie im Medienstaatsvertrag umzusetzen. In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Novellierung des MStV vom Juni 2020 hat der bvkm u.a. gefordert, dass einmal täglich Nachrichten in Einfacher oder Leichter Sprache zu senden sind, um allen Menschen mit Behinderung gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Leiterin der Abteilung Recht des bvkm war am 5.11.2020 zu einer Expertenanhörung beim unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geladen. Thema der Anhörung waren die „Rechtlichen Grundlagen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bei Eltern von Kindern mit Behinderung/Pflegebedarf“. Der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingesetzt, um Lösungen dafür zu erarbeiten, wie sich eine verantwortungsvolle Pflege mit dem Beruf verbinden lässt. Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, die vom BMFSFJ ernannt werden und sich aus Vertreter:innen von fachlich betroffenen Interessenverbänden, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Wohlfahrtsverbände und der Seniorenorganisationen sowie der sozialen und der privaten Pflege-Pflichtversicherung zusammensetzen. Zu den fachlich betroffenen Interessenverbänden gehören unter anderem die Interessenvertretungen der pflegenden Angehörigen, die Betroffenenengruppen für die Belange von Menschen mit Demenz, die Vertretungen der Hospizarbeit sowie die Vertretungen der Frauenverbände und der Familienverbände. Des Weiteren gehören dem Beirat Wissenschaftler:innen sowie Vertreter:innen der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie, der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales sowie der kommunalen Spitzenverbände an.

Zu speziellen Themen im Bereich Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bildet der Beirat Arbeitsgruppen. Diese setzen sich intensiv mit den jeweiligen Bereichen auseinander und erarbeiten Vorlagen und Handlungsempfehlungen für den Bericht, der alle vier Jahre dem BMFSFJ vorgelegt wird. Nach Übergabe des ersten Berichtes an die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey am 20.6.2019, bildete der Beirat nun drei neue Arbeitsgruppen und beschäftigt sich mit diesen Schwerpunkten bis zur nächsten Berichtslegung im Jahre 2023. Eine der drei neuen Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Familien pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher. Sie betrachtet damit zusammenhängende Vereinbarkeitsfragen von Beruf und Pflege sowie Versorgungsstrukturen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Im Rahmen der Expertenanhörung, die von dieser Arbeitsgruppe im November durchgeführt wurde, stellte die Vertreterin des bvkm die einschlägigen Rechtsgrundlagen dar und zeigte folgende Handlungsbedarfe auf, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Eltern behinderter Kinder zu verbessern:

In erster Linie müssen nach Auffassung des bvkm verlässliche Betreuungsangebote deutlich ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für inklusive Freizeitangebote am Nachmittag und die Betreuung von Kindern mit Behinderung in den Schulferien. Etwaige für die Kinder in diesem Zusammenhang erforderliche Assistenzleistungen müssen für die Eltern kostenfrei sein. Therapiemaßnahmen, wie z.B. Physio- oder Ergotherapie, sind in die Betreuungsangebote zu integrieren, da dies ansonsten weitere Zeitressourcen der Eltern bindet. Für erwachsene Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf sind geeignete Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

Der flächendeckende Ausbau spezieller Kurzzeitpflegeangebote für Menschen mit Behinderung ist zu forcieren. Die Erhöhung der Verhinderungspflege um den vollen Betrag der Kurzzeitpflege muss ermöglicht werden. Es ist ein flexibles jährliches Entlastungsbudget einzuführen, welches der Höhe nach entsprechend den Pflegegraden abzustufen ist. Um fehlendes Familieneinkommen auszugleichen, bedarf es ferner der Einführung einer Lohnersatzleistung für Pflege. Auch ist die Altersabsicherung bei Pflege deutlich zu verbessern, um pflegende Eltern vor Altersarmut zu schützen. Verbesserte Betreuungsangebote und Finanzleistungen müssen sich so ergänzen, dass Eltern eine echte Wahlfreiheit haben, wie sie sich die Sorgearbeit aufteilen.

Die Auseinandersetzung mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen bindet wichtige zeitliche Ressourcen und erschwert die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zusätzlich. Vor diesem Hintergrund fordert der bvkm, Gesetze klarer und verständlicher zu machen, Schnittstellenprobleme zu beseitigen, das Verschieben von Zuständigkeiten zu verhindern und Bürokratie abzubauen. Recht und Gesetz sind durch die Sozialleistungsträger einzuhalten. Versorgungsdefizite dürfen nicht auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden. Beratungsangebote müssen ausgebaut und auskömmlich finanziert werden. Sprachbarrieren bei Familien mit Migrationshintergrund muss dabei Rechnung getragen werden.

Kinder- und Jugendhilfe: Reform des SGB VIII

Anfang September 2020 erreichte die erste inoffizielle Fassung des Referentenentwurfs zur Reform des SGB VIII die Fachöffentlichkeit. Am 6.10.2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“. Der Entwurf baute auf dem gescheiterten Reformversuch der vorangegangenen Legislaturperiode auf und berücksichtigte die Ergebnisse des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten“ (2019). Die Ziele des Gesetzgebers sind: ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Der am 2. Dezember 2020 von der Bundesregierung verabschiedete Gesetzentwurf wurde am 29. Januar 2021 in den Bundestag eingebracht und am 22. April verabschiedet.

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird der Leitgedanke der Inklusion im SGB VIII verankert. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstreicht damit ihre Verantwortung für alle jungen Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Es wird eine der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB IX entsprechende Definition von Behinderung aufgenommen. Beim Kinderschutz und bei der Beratung sind zukünftig die Belange und besonderen Bedarfe junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien zu berücksichtigen. Diese Anforderung findet ihren Niederschlag auch im Leistungserbringungsrecht des SGB VIII, in der Strukturentwicklung, der Qualitätssicherung und Finanzierung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit der Leistungsträger, insbesondere der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, soll durch die gegenseitige Beteiligung am Hilfe- bzw. Gesamtplanverfahren, eine verbesserte Leistungsgestaltung für Familien mit einem Kind mit Behinderung ermöglichen.

Eine obligatorische Übergangsplanung beim Zuständigkeitswechsel von der Kinder- und Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe soll die Nahtlosigkeit und Qualität der Leistungen sichern. Es werden zentrale Ombudsstellen eingerichtet, ein uneingeschränkter Beratungsanspruch für junge Menschen geschaffen und die Verpflichtung aufgenommen, Beratung und Beteiligung in wahrnehmbarer Form durchzuführen.

Die neu eingeführte Förderung und Berücksichtigung selbstorganisierter Zusammenschlüsse, dazu gehören auch die Organisationen von Eltern behinderter Kinder, findet sich in der Einbeziehung dieser Organisationen in die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse und der Arbeitsgemeinschaften wieder. Die gemeinsame Erziehung und Betreuung in Kindertagestätten soll zukünftig unabhängig vom Hilfebedarf und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder ermöglicht werden. Die Angebote der Jugendarbeit sollen für alle jungen Menschen zugänglich und nutzbar sein. Eltern erhalten einen Rechtsanspruch auf zeitlich begrenzte Hilfen in Not-situationen. Damit werden auch Hol- und Bringdienste, hauswirtschaftliche Hilfen oder Hausaufgabenhilfe u.ä. möglich. Pflegekinder und junge Menschen in stationären Einrichtungen müssen nur noch 25 % statt 75 % ihrer Einkünfte abgeben.

Die „inklusive Lösung“, die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen mit Behinderungen im SGB VIII, soll nach einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung durch ein bis 2027 erlassenes Bundesgesetz erfolgen. Dabei soll sichergestellt werden, dass keine Verschlechterung, aber auch keine Ausweitung gegenüber dem geltenden Recht eintritt. Zur Vorbereitung der Zusammenführung wird die Funktion der/des Verfahrenslots:in im Jugendamt eingeführt. Sie begleiten und unterstützen im Verfahren und im Kontakt mit Behörden. Außerdem sollen sie behinderungsspezifisches Fachwissen und Kenntnisse der Lebenssituation von Familien mit Kindern mit Behinderung ins Jugendamt tragen.

Der bvkm äußerte sich durch eigene Stellungnahmen zum Referenten- und zum Gesetzentwurf des KJSG. Er beteiligte sich darüber hinaus an der Erarbeitung der Stellungnahmen des Deutschen Behindertenrates (DBR), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Während des gesamten Gesetzgebungsprozesses informierte und koordinierte der bvkm die Arbeitsgruppe „Inklusive Lösung“ des Deutschen Behindertenrates und stellte Arbeitsmaterialien zur Meinungsbildung in den Verbänden zur Verfügung. Durch die Mitarbeit im Beirat des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik beteiligte er sich an der inhaltlichen Vorbereitung der Dialogveranstaltungen zur Weiterentwicklung und zukünftigen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. An der Plattformveranstaltung „Inklusion beginnt in der Familie! Welche (neuen) Standards braucht Elternarbeit in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?“ im Dezember 2020 nahm die stellvertretende Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung des bvkm mit einem Beitrag zur Elternselbstvertretung/Selbsthilfeorganisation in der Behindertenhilfe teil.

In seinen Stellungnahmen kritisierte der bvkm vor allem die unzureichenden Regelungen für Pflegekinder mit Behinderung, den Mangel an Alltagshilfen für Familien mit einem Kind mit Behinderung und die fehlenden Assistenzleistungen im Bereich der Jugendarbeit. Aufgegriffen wurde der

Vorschlag des bvkm, eine der UN-BRK und dem SGB IX entsprechende Definition von Behinderung ins SGB VIII aufzunehmen. Auch wurde die vom bvkm kritisierte Unverbindlichkeit bei der Zusammenarbeit und der Übergangsplanung von der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im parlamentarischen Verfahren zum Teil zurückgenommen. Der bvkm setzte sich erfolgreich dafür ein, dass die Verfahrenslots:innen im Rahmen von Modellprojekten bereits vor 2024 bei einzelnen Jugendämtern aktiv werden können. Er bedauert die Unverbindlichkeit und die lange Zeitdauer, mit der die Zusammenführung der Leistungen für alle jungen Menschen und ihre Familien in Angriff genommen wird. Das ändert aber nichts an der Einschätzung, dass mit dem KJSG ein wichtiger Schritt zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemacht wird und die Reform vom bvkm begrüßt wird.

5. Menschen im Bundesverband

Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die Corona-Pandemie stellt Familien mit Kindern neu vor Vereinbarkeitsfragen, die viele mit einem größeren Anteil der Mütter an der Care-Arbeit beantworten. Darin zeigt sich eine Dynamik, die sich bei Familien von Kindern mit Behinderung schon vorher beobachten ließ. Denn auch wenn sich immer mehr Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben wünschen, sind es in diesen Familien nach wie vor meist die Mütter, die zurückstecken, um den erhöhten Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – gerecht zu werden. Die Arbeit von und für Mütter von Kindern mit Behinderungen ist deshalb seit Jahren fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit einer Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter.

Die Aktivitäten im Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren und sind die Fachtagungen zum Muttertag, die alle zwei Jahre stattfinden. 2020 wäre ein Tagungsjahr gewesen. Alle Vorbereitungen waren getroffen und die Anmeldebestätigungen waren bereits verschickt, als die Corona-Pandemie Deutschland erreichte. Da sich diese Veranstaltung steter Beliebtheit erfreut und in diesem Jahr sogar die Personenzahl erhöht wurde, um dem großen Zuspruch annähernd gerecht zu werden, sollte die Tagung jedoch nicht einfach abgesagt werden. Stattdessen wurde sie um ein Jahr verschoben, was erfreulicherweise der Großteil der Referentinnen mittrug, sodass das Programm in weiten Teilen erhalten bleiben konnte. Von den Vorbereitungen für 2020 ging die Bundesfrauenvertretung also gleich über zu den Vorbereitungen für 2021 und musste dafür zunächst eine neue Arbeitsweise finden. Statt

intensiver Präsenztreffen übers Wochenende wurden zeitlich klar umgrenzte Online-Treffen vereinbart und die ohnehin sehr rege Mailkommunikation weiter ausgebaut. So wurde nicht nur die verschobene Präsenzveranstaltung geplant, sondern sehr früh, nachdem die Unwägbarkeit der Lage deutlich wurde, auch für 2021 eine digitale Alternative mitgedacht.

Auch die Planungen zur Bundesfrauenversammlung erforderten viel Flexibilität. Sie wurde zunächst vom ursprünglichen Mai-Termin 2020, angedockt an die Tagung, auf September verschoben und sollte am selben Wochenende wie die Mitgliederversammlung des bvkm stattfinden. Als sich abzeichnete, dass auch die Mitgliederversammlung nicht wie geplant stattfinden kann, wurde die Bundesfrauenversammlung noch einmal verschoben, zurück auf den angestammten Termin im Anschluss an die Fachtagung zum Muttertag, nun eben ein Jahr später. Glücklicherweise erklärten sich alle Mitglieder der Bundesfrauenvertretung bereit, für die damit verbundene Verlängerung der Amtszeit um ein Jahr zur Verfügung zu stehen. Die Wahlen der Bundesfrauenvertretung wurden also ebenfalls auf Mai 2021 verschoben.

Zudem arbeitete die Bundesfrauenvertretung weiter an zwei laufenden Projekten. Zum einen wurden Aufbau und Struktur der Positionspapiere entwickelt und verabschiedet, die künftig immer im Nachgang zu den Fachtagungen zum Muttertag zum jeweiligen Tagungsthema erscheinen sollen. Ausgangspunkt dafür waren die sozialpolitischen Diskussionsrunden, die immer am Sonntag der Fachtagung zum Muttertag stattfinden. Hier gelingt es nämlich durch das Zusammentreffen einer größeren Zahl an Frauen mit besonderen Herausforderungen einerseits und Akteurinnen aus Politik und Wissenschaft andererseits in sehr eindrücklicher und lebensnaher Weise, Schwachstellen in der Versorgung und Unterstützung deutlich zu machen und Lösungen aufzuzeigen und einzufordern. Mit Positionspapieren, die im Nachgang der Fachtagungen das jeweilige Thema kurz, aber pointiert beschreiben und politische Forderungen ableiten, soll diese besondere Stärke auch über die Tagung hinaus im Interesse der Frauen mit besonderen Herausforderungen nutzbar gemacht werden. Zum anderen wurde der Leitfaden zu den Frauenkonferenzen überarbeitet. Dabei handelt es sich um ein von den Fachtagungen zum Muttertag abgeleitetes Veranstaltungsformat, das auf regionale Zusammenhänge optimiert wurde und den Mitgliedsorganisationen des bvkm als Blaupause zur Verfügung steht, um in den Jahren zwischen den Fachtagungen zum Muttertag regionale Frauenkonferenzen vor Ort anbieten zu können. Mit dem Leitfaden soll das erfolgreiche Rezept übertragbar gemacht und die stärkende Erfahrung des Austauschs entlang eines thematischen Programms mehr Frauen ermöglicht werden. Die bereits vorhandenen Bestandteile wurden 2020 aktualisiert und um neue ergänzt.

Auch im Corona-Jahr 2020 wurde darüber hinaus die intensive Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenrat fortgeführt, der in der Corona-Krise ein besonders großes politisches Engagement für Frauen zeigte und immer wieder eine geschlechtergerechte Krisenpolitik einforderte. Nachdem auch der Deutsche Frauenrat seine Mitgliederversammlung aussetzen musste, nahm die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung an einem Barcamp teil, das in diesem besonderen Jahr in anderer Form einen Austausch der Mitgliedsverbände ermöglichte. Auch durch die Mitarbeit in den Fachausschüssen Ehrenamt und Sorgearbeit konnte in den Zusammenhängen des

Deutschen Frauenrats immer wieder auf die Situation und die Belange von Frauen mit besonderen Herausforderungen hingewiesen werden.

Theodor-Fischwasser-Stiftung

Der bvkm hat mit der Theodor-Fischwasser-Stiftung einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung von Notsituationen. Durch die vom bvkm vermittelte Förderung durch die Theodor-Fischwasser-Stiftung konnten im Jahr 2020 neun Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützt werden. Es wurden jeweils mit einem Betrag von bis zu 6.000 Euro verschiedene Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld, die Anschaffung spezieller Ausstattungsgegenstände und besondere Maßnahmen der Familienunterstützung gefördert. Darüber hinaus förderte die Theodor-Fischwasser-Stiftung Reisekosten zum Zweck einer weiteren medizinischen Behandlung in Deutschland. Die Anzahl an bewilligten Stiftungsanfragen entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 130 Prozent und belegt die effektive Zusammenarbeit mit dem bvkm und dessen Mitarbeiter:innen.

Migration und Behinderung

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Paritätischen Gesamtverband, der das Projekt „Perspektivwechsel, interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe“ durchführt, hat der Spitzenverband den bvkm mit der Erstellung einer Expertise beauftragt, die durch die juristische Referentin des bvkm verfasst wurde. Die Expertise erschien im August 2020. Die Referentin des bvkm war damit beauftragt, den Stand der gegenwärtigen Diskussionen zum Querschnittsthema „Migration und Behinderung“ aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen aufzuzeigen. Die Expertise kommt unter anderem zu den folgenden Ergebnissen: Die Beratung und Aufklärung durch Fachkräfte öffentlicher sowie privater Träger der Behindertenhilfe erfolgt nicht frühzeitig und nicht umfassend. Über grundlegende Leistungen wie Pflegegeld sowie Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige (z.B. Einzelfall- und Familienhilfe durch das Jugendamt) werden die Menschen nicht regelhaft informiert. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten u.a. der Eingliederungshilfeträger und Krankenkassen, z.B. für Hilfsmittel, sind meist nicht bekannt und verzögern oder verhindern die Inanspruchnahme der Leistungen. Angehörige beklagen geringe Bereitschaft und wenig Zeit der Fachkräfte für ausführliche Beratung mit weiterführender Vermittlung. Belastende Erfahrungen mit willkürlicher Behandlung oder defizitorientierter Haltung durch Fachkräfte führen zu Misstrauen und Schwellenängsten. Fachkräfte unterlassen oder verzögern Informationsvermittlung. Mitarbeitende von Einrichtungen und Behörden gehen teilweise rassistisch mit den Menschen um. Die Menschen fühlen sich anders/schlechter behandelt aufgrund ihrer Herkunft.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

In den Elternvereinen, in denen sich Eltern behinderter Kinder unter dem Dach des bvkm zusammengeschlossen haben, kristallisierte sich einige Jahre nach der Gründung der Bedarf der älter werdenden Kinder bzw. mittlerweile Jugendlichen heraus, sich selbst zu organisieren, mit Gleichgesinnten zu vernetzen und die eigenen Interessen selbst vertreten zu wollen. Nicht immer sind die Wünsche und Pläne der Kinder/Jugendlichen deckungsgleich mit denen ihrer Eltern, gerade für junge Menschen mit Behinderung bekommen Fragen des Auszugs von zuhause, der selbstbestimmten Freizeitgestaltung oder z.B. der Auseinandersetzung mit den Eltern über Förderung und Therapie eine zentrale Bedeutung, die mit Menschen in ähnlichen Situationen ausgetauscht werden wollen. So gründeten sich vor ein paar Jahrzehnten die ersten Clubs und Gruppen junger Menschen mit Behinderung. Sie gehören dem bvkm an, werden vom bvkm beraten und begleitet und wählen alle vier Jahre die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen als ihr Sprachrohr.

Behinderte Menschen in den **Clubs und Gruppen** interessieren sich sehr für die Verbesserung ihrer Teilhabe am Gesellschaftsleben. Teilhabemöglichkeiten und inklusive Erlebniswelten sind z.B. im Rahmen von Freizeitmaßnahmen oder bei kulturellen Ereignissen auf vielfältige Weise eingeschränkt.

Die **Praxisberatung** soll die Clubs und Gruppen unterstützen, die Hindernisse und Barrieren vor Ort zu erkennen und nach Möglichkeit zu beseitigen. **Die Praxisberatung** hat ihre Wurzeln in den Bereichen:

- Freizeitangebote mit inklusivem Charakter
- Mobilitätsfragen: Fahrdienste und Sicherungen für schwerbehinderte Menschen
- Rechtliche Fragestellungen: insbes. BTHG (Bundesteilhabegesetz)
- Wohnen
- Arbeitsmöglichkeiten nach der Schule
- Regionale Netzwerke
- Gewinnung neuer, jüngerer Mitglieder in den Clubs

Die **Clubs und Gruppen** wollen eine Umgebung schaffen, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen und selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen können. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten mit Leiter:innen oder Eltern sind natürliche Konfliktfelder und müssen gemeinsam entschärft werden. Das Ziel, dass sich die Mitglieder der Clubs und Gruppen selbst organisieren, hat sich seit über vier Jahrzehnten immer weiterentwickelt. Die Autonomie und Selbstbestimmung in der Freizeit und Begegnung gilt es zu fördern und in andere Lebenswelten zu übertragen. Die alle vier Jahre gewählte **Bundesvertretung der Clubs und Gruppen** vertritt die Interessen der bundesweit aktiven Freizeitgruppen. Die Jahresversammlung ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung.

Durch Regionaltreffen und Veranstaltungen zum Themenspektrum Freizeit und Begegnung wird die Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert. Die Jahresversammlung und

die Regionaltreffen sind dabei wichtige Anlauf- und Treffpunkte zur Abstimmung und Vermittlung von Informationen.

Die Aktivitäten im Rahmen der **Praxisberatung** und der Bundesvertretung sollen anregen, vernetzen und zur Entlastung und Motivation der Arbeit vor Ort beitragen. Die Aufgabe der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, die durch die Beteiligung auch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf u.U. sehr aufwendig ist, hat der Bundesverband übernommen. Im Jahr 2020 fand die Praxisberatung situationsgemäß vorwiegend online statt.

Die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist in der Satzung des bvkm verankert. Die Jugendarbeit für Jugendliche mit und ohne Behinderung soll im Rahmen der offenen Hilfen in den Mittelpunkt rücken und deren Bedeutung für die Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Verbandes noch deutlicher werden lassen. Mit der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und den **Regionaltreffen** sollen der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Autonomie und Selbstbestimmung sind Ziele, auf die sich behinderte Menschen in kleinen Schritten durch selbstorganisierte Freizeit, durch den Kino- und Diskobesuch, die Fahrt zu Bildungsveranstaltungen des Bundesverbandes oder die Teilnahme an der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vorbereiten.

Regulär finden in den geraden Jahren verstärkt Regionaltreffen statt. Sowohl das Nordlichter- als auch das Südlichtertreffen sind mittlerweile etablierte Veranstaltungen mit bis zu rund 50 Beteiligten, die ein Wochenende lang ein reichhaltiges Programm bieten und vor allem Kontakte vor Ort fördern, d.h. die Gruppen aus der jeweiligen Region miteinander vernetzen und auch Einzelpersonen Gelegenheit geben, an Gruppen aus der Nähe anzudocken. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Wünschen der Clubs und Gruppen aus der jeweiligen Region.

Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Regionaltreffen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort, und durch die inhaltliche Gestaltung werden Impulse gesetzt. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiter:innen der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen konnte geweckt werden, die Weiterarbeit an dem Schwerpunkt oder den Kontakt zu anderen Referent:innen gilt es nun vor Ort aufzugreifen.

Ausbildung und Qualifizierung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiter:innen für eine inklusive Freizeitgestaltung sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Menschen. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Für Juni 2020 war ein Nordlichtertreffen in Kooperation mit einem Freizeitclub in Berlin geplant. Pandemiebedingt musste die Veranstaltung abgesagt werden. Es war zu kurzfristig, um alles in

den virtuellen Raum zu verlegen. Die bereits abgeschlossene inhaltliche Vorbereitung, d.h. die Organisation von Workshops, eines Angebots für die Begleitpersonen und des Rahmenprogramms, kann hoffentlich im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden.

Bundesvertretung der Clubs und Gruppen

Nachdem die im Herbst 2019 frisch gewählte Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Anfang 2020 zur konstituierenden Sitzung zusammenkam, folgte der Lockdown, zwangsweise wurde die weitere Arbeit in den digitalen Raum verlegt. Es galt zunächst viele technische Hürden zu überwinden, ein Online-Programm zu finden, mit dem alle arbeiten können, Regeln für virtuelle Treffen aufzustellen, zu neuen Wegen zu ermutigen. Anstelle von drei Wochenenden pro Jahr fanden ab Juni 2020 *monatliche* zweistündige virtuelle Sitzungen statt, zusätzlich im Herbst ein Wochenende, an dem hybrid gearbeitet wurde. Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen beschäftigte sich intensiv mit der Frage, was sie für die Clubs und Gruppen und auch einzelne Menschen im Verband in Zeiten der Pandemie tun kann.

Projekt „Hier sind wir, was können wir für euch tun?“ Selbsthilfe und Selbstvertretung durch und für (junge) Menschen mit Behinderung // Digitale Teilhabe in der Selbsthilfe

Der bvkm führt über einen Zeitraum von zwei Jahren (2020/2021) ein Projekt durch, welches die Selbsthilfe und -vertretung von Menschen mit Behinderung fördert und sie aktiv in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einbezieht. Die Umsetzung der Maßnahmen setzt insbesondere an der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen an, welche die Interessen der Clubs und Gruppen sowie einzelner Menschen mit Behinderung im bvkm vertritt.

Die Menschen, die hier aktiv sind, leben selbst mit – zum Teil umfassendem – Unterstützungsbedarf, sind durch ihre lokalen Gruppen eng mit anderen Menschen mit Behinderung vernetzt und durch den Austausch mit der Geschäftsstelle des bvkm in der Lage, die Belange und Themen aus den örtlichen Zusammenhängen auf Bundesebene einzubringen. Über den Weg soll es gelingen, die jungen Menschen mit Behinderung aus den Ortsgruppen und Freizeitclubs auf das (Online-) Angebot aufmerksam zu machen und zur Mitwirkung anzuregen.

Im Oktober 2020 fand in Hannover eine **Hybrid-Redaktionssitzung** zu dem Schwerpunktthema „Öffentlichkeitsarbeit/Soziale Medien“ statt. Ein Teil der Bundesvertretung kam drei Tage lang vor Ort zusammen, während sich der andere Teil von zu Hause aus hinzuschalten konnte. Themen waren die Erstellung eines **Flyers**, ein Relaunch des bvkm-**Internetauftritts** für (junge) Erwachsene mit Behinderung sowie die **Erstellung von Videoclips** zu behinderungsbezogenen Themen.

Im Anschluss an eine erste Konzepterstellung wurde in Online-Abstimmung mit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen ein **Flyer über die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Selbsthilfe** junger Menschen im bvkm entwickelt. Dieser findet derzeit in Print- und digitaler Form den Weg in die 280 Mitgliedsorganisationen, die wiederum diverse Einrichtungen und Dienste unterhalten. Erstmals präsentiert sich die Bundesvertretung in Form eines Flyers als Interessenvertretung

und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung. Es wurde Wert auf Einfache Sprache, ansprechende Bilder und einen klaren Aufbau gelegt.

Für die Gestaltung wurden ein Fotograf und eine Grafikerin einbezogen. So entstand in regelmäßiger Rückkopplung mit den Mitgliedern der Bundesvertretung ein optisch ansprechendes Produkt, mit dem sich die Gruppe gut identifizieren kann.

Um selbstbestimmt inmitten der Gesellschaft leben und teilhaben zu können, müssen Menschen mit Behinderung Zugang zu Informations- und Bildungsangeboten erhalten. Auf den **bvkm-Internetseiten** gibt es bereits einen Bereich für die Selbsthilfe-Initiativen (Clubs und Gruppen). Online-Kanäle sind ein wichtiges Medium für Menschen mit Behinderung, um Teilhabe zu leben, sich zu informieren, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, Interessen zu bekunden etc. Einige nutzen reguläre Seiten und Kanäle, andere sind auf barrierefreie Internetseiten (Leichte Sprache, übersichtlicher Aufbau, visuelle Inhalte) angewiesen. Eine kleine Gruppe von Interessierten wird in die Planungen, Änderungen und Prüfung der konkreten Umsetzung einbezogen. Durch die Einbindung von Expert:innen in eigener Sache ist sichergestellt, dass sich die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Seite nah an den Bedürfnissen und Verständnismöglichkeiten der Zielgruppe orientiert. Im ersten Projektjahr konnten bereits konzeptionelle Ideen erarbeitet und Fotos für die Gestaltung erstellt werden, die Ausdifferenzierung und Umsetzung der Ideen fallen in das zweite Jahr.

mit.machen! Eure Ideen für freie Zeit

Der bvkm beschäftigte sich im Jahr 2020 mit der Frage, wie die Menschen im Verband in diesen besonderen Zeiten unterstützt und weiterhin eingebunden werden können. Menschen mit Behinderung sind von der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen, da sie nicht selten zur Risikogruppe gehören und ihr Aktionsradius in Bezug auf Austausch- und Freizeitmöglichkeiten häufig eingeschränkt ist. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle, z.B. Mobilität, Barrierefreiheit, Budget, digitale Möglichkeiten etc. In Zeiten von Corona verschärft sich die Lage noch einmal, der Austausch unter Gleichbetroffenen ist erschwert, die üblichen Strukturen der Selbsthilfe sind vor allem in Zeiten von Lockdown-Phasen auf eine harte Probe gestellt. Auf Grund von verstärkten Beschränkungen können vertraute und bewährte Angebote teilweise nicht wahrgenommen werden.

Mit der spontan entwickelten Mitmach-Aktion verfolgte der bvkm das Ziel, gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen im Austausch zu halten und sich untereinander Anregungen zu geben, um gemeinsam durch die herausfordernde Zeit zu kommen.

Im Sinne des Peer-Gedankens wurden Familien mit behinderten Kindern, Gruppen aus Einrichtungen als auch einzelne Menschen mit Behinderung aufgerufen, ihr Repertoire an Freizeit-Ideen zur Verfügung zu stellen, sodass andere davon profitieren können. Unter Einbeziehung der Zielgruppe entstand eine Sammlung von Angeboten, welche (weitgehend) barrierefrei sind und Corona-konform funktionieren.

Zunächst wurde eine professionell gestaltete Ausschreibung als Aufruf zur Beteiligung erstellt, dann folgte die Ausschreibung über diverse Kanäle und verbandsübergreifend, anschließend begann die Phase der Auswertung und Veröffentlichung diverser Einreichungen. Interessant waren insbesondere Angebote mit folgenden Kriterien:

- Verwendbarkeit innerhalb der Covid-19-Pandemie
- Barrierefreiheit
- Innovation / besondere Kreativität
- Unkomplizierte Übertragbarkeit für andere Menschen mit Behinderung

Kurzfristig wurde eine ansprechende digitale Plattform als Unterseite der Homepage des bvkm konzipiert, auf der die Angebote vorgestellt und allen zur Verfügung gestellt wurden. Es wurde Wert auf einfache Beschreibungen und klare Bildsprache gelegt, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe an dem Austausch zu ermöglichen.

Ergänzend zu der digitalen Plattform entstand die Idee, kleine Material-Koffer zusammenzustellen, die sich Einzelne oder Gruppen ausleihen können. Die Aktion ist langfristig angedacht, sie wird im Jahr 2021 fortgeführt.

Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurden weiterhin Kontakte in die Jugendhilfe gepflegt und aufgebaut, um die Inklusion, die durch die politische Diskussion rund um die SGB-VIII-Reform wieder Auftrieb erfahren hat, weiter voranzutreiben. Die sehr praktisch ausgelegte Kooperation mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) wurde allerdings durch die Corona-Pandemie leider etwas gebremst. Nachdem Anfang des Jahres noch für eine erneute Teilnahme von bvkm-Gruppen am großen Pfingstzeltlager der DPSG geworben wurde, musste letztendlich auch dieses traditionsreiche Treffen abgesagt werden. Die Kooperationspartner blieben aber im Kontakt und unterstützten sich gegenseitig punktuell, wo es gerade ging.

Etabliert werden konnte allerdings die Plattform Jugend als internes Austauschforum, mit dem der bvkm seine Mitgliedsorganisationen in der Arbeit für Kinder und Jugendliche unterstützen möchte – unabhängig davon, ob sie sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder aber an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung richtet. Der ursprünglich für 2019 geplante Start wurde elternzeitbedingt im Januar 2020 nachgeholt. Insgesamt 17 Aktive aus der Kinder- und Jugendarbeit tauschten sich bei der ersten Plattform Jugend in Köln zu Finanzierungsfragen aus, besuchten das inklusive Jugendhaus Sürth und versuchten sich gemeinsam an der Sportart Jigger. Das sehr auf Austausch ausgelegte Format ließ aber ebenso Raum für die Themen der Teilnehmenden. Und so ergaben sich neben diesen geplanten Inputs noch Einheiten zu Social Media und Inklusion. Nicht nur bei diesen Themen wurde deutlich, was ein Kerngedanke des Angebots war: Alle können voneinander lernen. Und so kamen viele sehr praktische und konkrete Tipps und Ideen zusammen, die die Teilnehmenden aus dem Treffen mit nach Hause nehmen und dort anwenden konnten.

Dieses Format der Vernetzung und gegenseitigen Fortbildung kam so gut an, dass sich am Ende gleich ein Vorbereitungsteam für den zweiten Termin zusammenfand. Denn nach den guten Erfahrungen mit diesem Vorgehen bei der ersten Plattform sollte auch das Programm der zweiten gemeinsam mit Vertreter:innen aus den Mitgliedsorganisationen entwickelt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie, die die Familienunterstützenden Dienste und damit die Hauptakteur:innen in der Kinder- und Jugendarbeit im bvkm vor sehr große Herausforderungen stellte, reduzierte sich das Vorbereitungsteam deutlich, arbeitete aber sehr konzentriert und gut zusammen. So entstand ein abwechslungsreiches Programm für den zweiten Termin rund um die gemeinsam auf der ersten Plattform vereinbarten Themen Inklusion, herausforderndes Verhalten und Erlebnispädagogik.

Wie so viele musste auch diese Veranstaltung Corona-bedingt in ein Online-Format umgewandelt werden. Zu dem zweitägigen Seminar im November fanden sich aber trotzdem insgesamt 14 Vertreter:innen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm zusammen. Durch zwei Projektvorstellungen aus der Jugendverbandsarbeit bekamen sie Einblick, wie sich die Jugendhilfe der Inklusion nähert und welche Aspekte dort wie diskutiert werden. In der Auseinandersetzung mit herausforderndem Verhalten stand die Frage im Mittelpunkt, wie man zu einem guten Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen finden kann und welche Herangehensweisen dabei helfen. Bei der Erlebnispädagogik wurde zunächst noch einmal deutlich gemacht, auf welchem Fundament sie steht und wie sie pädagogisch wirken und genutzt werden kann, bevor auch im digitalen Raum dieses Vorgehen gleich noch einmal gemeinsam erprobt werden durfte.

Neben thematischem Input bot die Veranstaltung offene Austauschzeit, die dieses Mal von der Corona-Pandemie beherrscht wurde. Mit dem Erfahrungsaustausch zu ganz konkreten Fragen rund um Hygienemaßnahmen, Testungen etc. wurde noch einmal deutlich, wie wertvoll Vernetzung sein kann.

Um den Austausch auch im digitalen Raum weiter zu fördern, wurden darüber hinaus die beiden Seminartage begleitet von einem optionalen Angebot im Anschluss. Nach einer kleinen Pause wurde an beiden Tagen ein „Kaffeeklatsch“ angeboten. Wer wollte, konnte hier noch einmal mit anderen Teilnehmenden das Gehörte reflektieren, weitere Fragen diskutieren oder Praxiserfahrungen austauschen. Erwartungsgemäß wurde das Angebot jeweils nur von wenigen angenommen, die es aber sehr gut für sich nutzen konnten.

Größeren Zuspruch fand ein Kaffeeklatsch im Nachgang der Veranstaltung, bei dem die Ergebnisse aus der Online-Auswertung vorgestellt und gemeinsam die Themen für die nächste Plattform festgelegt wurden. Nach nun schon bewährter Tradition wurde bei diesem Termin auch gleich ein Vorbereitungsteam gegründet. Im September 2021 stehen bei der Dritten Plattform also Unterstützte Kommunikation, der Dauerbrenner Inklusion und ein Praxistest auf dem Programm.

Zudem entstanden aus der Reflexion zur zweiten Plattform Jugend noch weitere Ideen, wie die Kinder- und Jugendarbeit im bvkm unterstützt und gleichzeitig die Inklusion vorangetrieben werden könnte. Dazu hatte es im Mai schon einmal ein Austauschforum mit interessierten Mitglieds-

organisationen gegeben. Leider vereitelte die Corona-Pandemie allerdings die Weiterarbeit an den entstandenen Ansätzen. Bleibt zu hoffen, dass der Faden 2021 wieder aufgenommen werden kann. Denn das Thema bewegt den bvkm wie auch seine Mitgliedsorganisationen.

„Abenteuer Zukunft: Was kommt nach der Schule?“

Der bvkm näherte sich 2020 dem Themenkomplex „Einstieg ins Berufsleben von jungen Menschen mit Behinderung“ (Übergang Schule – Beruf).

In Kooperation mit der Aktion Mensch wurde die Informationsveranstaltung „Abenteuer Zukunft: Was kommt nach der Schule?“ konzipiert und am 7. Februar 2020, in den Räumlichkeiten der Aktion Mensch in Bonn, durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen 125 junge Menschen mit Behinderung, deren Eltern und/oder Lehrkräfte sowie Referent:innen teil.

Kaum ein Lebensabschnitt ist so wichtig für die Entwicklung eines jungen Menschen wie der Eintritt in die Arbeitswelt. Doch wie dieser Schritt gelingen kann, ist oftmals sehr unterschiedlich und nicht selten mit gewissen Schwierigkeiten verbunden.

Der Vormittag der Informationsveranstaltung stand ganz unter dem Motto „Einblick in Arbeitswelten und Werdegänge“. Insgesamt sechs junge Menschen mit teils mehrfachen Behinderungen berichteten über ihren Schritt ins Berufsleben und über ihre Arbeitsmodelle. Die Bandbreite reichte von der Unterstützten Beschäftigung, der Verwendung des Budgets für Arbeit, über die Tätigkeit außerhalb von Tagesstätten (Auf Achse, Leben mit Behinderung Hamburg) bis hin zur Ausbildung in einem Inklusionsbetrieb. Die Wege zur Arbeit waren so unterschiedlich wie die Biografien der Vortragenden, die auf der Bühne selbst berichteten. Auch Schwierigkeiten wurden nicht verschwiegen, und schnell wurde klar: Der Weg ins Berufsleben ist oft noch mit Barrieren versehen. Ressourcen und Kompetenzen werden nicht immer (an)erkannt und die Empfehlung, eine Werkstatt aufzusuchen, wird häufig ausgesprochen. Eine wirkliche Wahlmöglichkeit, einen Beruf auszuüben, welcher zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten passt, ist oftmals nicht gegeben.

Auf dem Markt der Möglichkeiten kamen Teilnehmende, Aussteller:innen und Referent:innen ins Gespräch. Geballte Informationen, Material und Beratung gab es am Stand des bvkm, der Aktion Mensch, der Rehadat-Bildung, des IFD Bonn, des LVR Inklusionsamtes und der EUTB Bonn. Auf dem Erlebnisparcours Assistive Technologien wurden die Teilnehmenden eingeladen, selbst zu erfahren, welche Hilfsmittel Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Nutzung von Computer und Internet unterstützen können.

Der Nachmittag war gefüllt mit einem vielfältigem Workshop-Angebot. In Workshops wie der Persönlichen Zukunftsplanung widmeten sich die Teilnehmenden den eigenen Zukunftswünschen. Der Workshop „Digitale Bewerbungen in Leichter Sprache“ zeigte auf, wie eine ansprechende Bewerbung in Leichter Sprache verfasst werden kann. „Mein Leben ist der Wahnsinn – Leben mit 24h-Assistenz“ hieß es in einem weiteren Workshop. Dort erfuhren die Teilnehmenden wie selbst bei hohem Unterstützungsbedarf ein überwiegend selbstständiges Leben möglich ist.

Und wie man mit dem Persönlichen Budget selbst zum/zur Arbeitgeber:in für seine persönliche Assistenz wird.

Da mit dem Eintritt in die Berufswelt oft auch der Eintritt in die Volljährigkeit verbunden ist, zeigte der Workshop „18 werden mit Behinderung“ die rechtlichen Veränderungen auf.

Beim Abschluss der Informationsveranstaltung stand fest: Das Thema „Übergang Schule – Beruf“ hat eine hohe Relevanz und es bedarf mehr an Informationsveranstaltungen in ähnlichem Format. Diese müssen regionalisiert werden, damit auf die teils unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern eingegangen werden kann und die jungen Menschen mit Behinderung, sowie ihre Unterstützer:innen wohnortnah auf passende Angebote und Informationen zugreifen können.

Aber nicht nur das! Es bedarf des Mutes und des Durchhaltevermögens aller Beteiligten, um den so bedeutsamen Schritt in die Arbeitswelt gut zu meistern.

Auch weiterhin besteht zu dem Themenkomplex eine Zusammenarbeit zwischen dem bvkm und der Aktion Mensch, um das Thema weiterhin zu verfolgen und zielgruppenspezifische Angebote und Informationsmaterialien zu entwickeln.

Die Ausgabe 3/2020 des Magazins DAS BAND widmete sich ebenfalls dem Themenkomplex. Der Ausgabe ist eine ausführliche Dokumentation der Informationsveranstaltung zu entnehmen.

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der Arbeitsbereich besteht einerseits aus sogenannten „Mädchenkonferenzen“, die alle zwei Jahre organisiert werden, andererseits aus der Herausgabe der Zeitschrift „Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin. Mit den Mädchenkonferenzen schafft der bvkm ein Forum, in dem sich Mädchen und junge Frauen mit Behinderung außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen austauschen können. Die Behinderung tritt dabei in den Hintergrund, gemeinsame Interessen und Erfahrungen in den Vordergrund. Der Austausch mit „Peers“ erhält gerade in inklusiven Zeiten eine besondere Bedeutung. Nachdem im Frühjahr 2018 die 10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung stattgefunden hatte, wurden im Herbst 2019 die Planungen für die Mädchenkonferenz 2020 aufgenommen. Die Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort wurde durch die Corona-Pandemie gestoppt. Die Planung und Organisation einer Mädchenkonferenz nimmt viel Zeit in Anspruch. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Teilnehmerinnen der Mädchenkonferenz zur Hochrisikogruppe zählt und nicht absehbar ist, wann eine bundesweite Veranstaltung in der Größenordnung der Mädchenkonferenz mit einer Teilnehmerinnenzahl von rund 300 Mädchen und jungen Frauen und ihren Begleiterinnen ohne Gefährdung der Gesundheit der Teilnehmerinnen und sonstigen Beteiligten durchgeführt werden kann, wurde die Entscheidung getroffen, zunächst auf weitere Planungen zu verzichten. Diese sollen wieder aufgenommen werden, wenn absehbar ist, dass eine Mädchenkonferenz ohne Einschränkungen wieder durchgeführt werden kann.

Der Bundesverband gibt seit 1999 die Zeitschrift „Mimmi – Mitmach-Mädchenmagazin-Mitten-drin“ heraus. Auch mit der Herausgabe der Zeitschrift ist die Zielsetzung verbunden, den Beteiligten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen und sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Anders als bei der Mädchenkonferenz ist der Austausch nur mittelbar möglich.

Ursprünglich als Projektzeitschrift konzipiert, hat sich die „Mimmi“ inzwischen als ein gutes Instrument zur Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entwickelt. Jede Ausgabe der Zeitschrift befasst sich mit einem anderem Schwerpunktthema. 2020 wurden zwei Ausgaben veröffentlicht bzw. vorbereitet:

Mimmi 32: Corona – und was nun?

Die erste Ausgabe griff unter dem Motto „Corona und was nun?“ sehr aktuell das Thema Corona auf. Auf Grund der besonderen Situation schrieben in dieser Ausgabe ausnahmsweise auch junge Männer mit. Die rund 15 Autor:innen aus den Mitgliedsverbänden beschrieben, wie einschneidend die Corona-Pandemie sich auf ihren Alltag in allen Lebensbereichen auswirkte.

Mimmi 33: Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?

Die zweite Ausgabe stand unter dem Motto „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“. In zwei Beiträgen von Expertinnen wurde erläutert, wie die persönliche Zukunftsplanung gelingen und eine Bewerbung in Leichter Sprache verfasst werden kann. Rund 20 Mitmacherinnen erzählten, wie ihnen der Wechsel von der Schule zu Ausbildung, Studium oder Beruf gelungen ist oder wie sie sich diesen Wechsel vorstellen und wünschen.

7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

Im Bereich des **Sports** geht es dem bvkm vor allem darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schule, Verein und anderen Einrichtungen zu fördern. Diesem Ziel dienen Veranstaltungen sowie Fortbildungen zu den verschiedenen Bereichen des Behindertensports.

Boccia – ein Sport für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Auch im Jahr 2020 lag ein Schwerpunkt in der Förderung und Weiterentwicklung von Boccia. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Es bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nach den internationalen Regeln von World Boccia (ehemalig: BisFED) dürfen nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen eine motorische Störung des Wurf-Arms vorliegt.

Gespielt wird mit speziellen Bällen aus Leder mit Kunststoffgranulatfüllung. Ziel ist es, die roten und blauen Lederbälle so nah wie möglich an dem weißen Zielball zu platzieren. Es kann mit der

Hand oder mit dem Fuß gespielt werden. Spieler:innen, die hierzu nicht in der Lage sind, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie mussten das Boccia-Qualifikationsturnier und die Deutschen Meisterschaften 2020 abgesagt werden. Eine Durchführung der Turniere stellte für alle Beteiligten ein zu hohes Infektionsrisiko dar. Die Sportlandschaft, darunter auch der Behindertensport waren gezwungen, eine Corona-Pause einzulegen.

Der bvkm nutzte diese Pause, um die Sportart Boccia und ihre Besonderheit für den Personenkreis der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf weiter bekannt zu machen.

Um der Sportart ein „Gesicht“ zu verleihen und dem Boccia-fernen Personenkreis Einblick in die faszinierende Sportart zu gewähren, entwickelte der bvkm 2020 den Film „Boccia – Eine Sportart für Alle!“. Dieser wurde auf dem Youtube-Kanal des bvkm veröffentlicht. https://www.youtube.com/watch?v=Nc2RZLvWV_0&t=4s

Der sehr dynamische Kurzfilm bietet einen guten Einblick in die Sportart und regt zum Nachmachen an. Der gewünschte Effekt setzte ein und den bvkm erreichten sehr positive Rückmeldungen, darunter auch Sportbegeisterte aus den Mitgliedsorganisationen, die Boccia künftig in ihren Vereinen und Einrichtungen anbieten möchten.

Um Sportbegeisterten einen tieferen Einblick in die Sportart zu gewähren, wurden 2020 Online-Seminare zu den Grundlagen des Boccia-Sports (Regelwerk, Durchführung von Trainingsstunden, Materialkunde, ...) konzipiert. Die Durchführung der Online-Seminare ist für Frühjahr 2021 angesetzt.

Fachausschuss Sport des bvkm

Bei der Konzeption und Durchführung aller Aktivitäten innerhalb des Sportbereichs wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expert:innen aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport tagte im Jahr 2020 zweimal in digitaler Form.

Fortlaufend wurde das Netzwerk an Ansprechpartner:innen innerhalb des (Behinderten-)Sportbereichs erweitert. Es wird angestrebt, den Fachausschuss Sport künftig stärker zu besetzen, um weitere Fachdisziplinen und weiteres Expert:innenwissen, in die Beratungen miteinzubeziehen.

8. Fort- und Weiterbildung

Der Bereich Fort- und Weiterbildung im bvkm war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Zahlreiche geplante Fortbildungen mussten abgesagt oder zu neuen Formaten umgeplant werden.

Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte – verschoben

Seit 2018 führt der bvkm das Projekt „Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte“ durch. Ziel des Projektes ist es, den Bedarf an fachlich qualifizierten und unabhängigen Fortbildungen für Werkstatträte in der Zukunft abdecken zu können. Dazu wird ein ausgewählter Personenkreis für die selbstständige Leitung von Fortbildungen für Werkstatträte qualifiziert. Das Prinzip der Unabhängigkeit von Trägerinteressen wird dabei beachtet. Das Projekt wird von der Aktion Mensch gefördert.

Das Projekt sollte mit der Abschlussveranstaltung vom 18. bis 21. März 2020 enden. Diese Veranstaltung sollte der Auswertung des Projekts und der Übergabe der Zertifikate dienen. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die Abschlussveranstaltung auf das Jahr 2021 verschoben werden. In der Zwischenzeit trafen sich die Teilnehmenden im virtuellen Raum, um die Themen der Fortbildungen zu besprechen und auch ganz aktuell gemeinsam Online-Veranstaltungen zu entwickeln und auszuprobieren. So gelang es, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Projektabschluss zu schaffen.

Neu: Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen & Corona – online

Der Lockdown im März 2020 war eine Prüfung für alle Beteiligten in den Wohnangeboten, insbesondere für die Menschen in den besonderen Wohnformen, aber auch im ambulant betreuten Bereich. Das Personal, die Bewohner:innen und die Angehörigen waren plötzlich mit einer völlig neuen Situation konfrontiert. Um die Fachkräfte, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, voneinander profitieren und sich kollegial beraten zu lassen, entstand die Idee eines kompakten und niedrigschwelligen Online-Formats.

Analog zum Anstieg der Infektionszahlen im Winter fand im November der erste Fachkräfteaustausch statt. Im Mittelpunkt standen folgende Fragen:

- Freizeitgestaltung: Wie können die Bewohner:innen die Zeit verbringen, gerade im Herbst und Winter?
- Kontaktbeschränkungen: Welche Ideen gibt es im Umgang mit den Kontaktbeschränkungen, insbesondere mit Angehörigen?
- Positive Erkenntnisse? Was hat die Zeit Positives erbracht?
- Was könnte alles besser laufen und wo sollten die Verantwortlichkeiten liegen? Welche Forderungen stellen wir (an wen)?

Diese Aspekte wurden gemeinsam diskutiert, 25 Personen nahmen das Angebot wahr. Im Dezember folgte eine zweite Runde, diesmal zu folgenden Aspekten:

- Positives Haus: Wenn Corona Einzug hält ... was dann?
- Testkonzepte/Schnelltests, Quarantäne umsetzen
- Die Feiertage in der Einrichtung unter besonderen Bedingungen: Wie gehen wir und andere damit um?
- Beschäftigung der Bewohner:innen in den WfbM

Das Fachkräfte-Angebot wurde von Beginn an gut genutzt und es ist eine Fortführung im 6-Wochen-Takt gewünscht.

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen – abgesagt

Der bvkm führt seit vielen Jahren Bildungsmaßnahmen für nicht- oder kaum sprechende Menschen durch. Einmal im Jahr lädt der bvkm unterstützt kommunizierende Menschen mit ihren Bezugspersonen zu einer Veranstaltung ein. Das Jahrestreffen gibt Menschen, die zur Kommunikation nichtelektronische oder elektronische Hilfsmittel verwenden, sowie ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Weiterbildung. Im Mittelpunkt stehen Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu bestimmten Themen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Jahrestreffen 2020 nicht stattfinden – das bis zur Entscheidung bereits fertiggestellte Programm soll auf das Jahr 2021 verlegt werden. Für eine Umwandlung in ein digitales Format war es zu kurzfristig.

Neu: Konzeptionierung und Online-Setzung eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Fortbildungskalenders für die Mitgliedsorganisationen

Um Fachkräften einen Überblick geben zu können, wo sie sich zu ihren Interessensgebieten fortbilden können oder welche Fortbildungsangebote es in ihrer Nähe gibt, wurde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender von bvkm, Landesverbänden und Ortsvereinen konzipiert und digital umgesetzt. Der gemeinsame Kalender hat den Vorteil für die Nutzer:innen, über lokale Fortbildungsprogramme hinaus Anregungen zu erhalten oder auch in anderen Regionen Angebote zu entdecken, die ihren Bedarf bedienen. Mehr dazu siehe unter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes Leben

Auch im Jahr 2020 beriet und unterstützte der bvkm seine Mitgliedsorganisationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit intensiv. Hierzu gehörten Website- und Flyergestaltung ebenso wie die Kommunikation nach außen und der Umgang mit den neuen sozialen Medien.

Medien und Kommunikation

Der bvkm will mit seinen Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren, aufklären und motivieren. Für den bvkm als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands liegt das Verständnis zugrunde, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben ist. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen müssen darin unterstützt werden, möglichst uneingeschränkt und selbstbestimmt teilhaben zu können und mit ihren Anliegen und Themen in der Öffentlichkeit Gehör zu finden.

Der Bundesverband wird als kompetenter Gesprächspartner in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Er wird regelmäßig von Journalist:innen um Einschätzungen politischer Entwicklungen und Themen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Sehr häufig nutzen insbesondere Vertreter:innen des Fernsehens die Pressestelle als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung. 2020 galt ein verstärktes Interesse dem Alltag von Familien in Zeiten der Corona-Pandemie, besonders aber auch den Themen „Besuchsbeschränkungen in besonderen Wohnformen“ und „Impfen“.

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich viele Themen – auch in der Arbeit der Mitgliedsorganisationen – in den digitalen Raum verlagert. Die Mitgliedsorganisationen des bvkm wurden – gerade zu Beginn der Pandemie – bei der Suche bzw. Nutzung geeigneter Tools zur digitalen Zusammenarbeit bzw. zur Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen intensiv beraten.

Im Jahr 2020 standen die folgenden Themen im Zentrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, maßgeblich beeinflusst durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie:

Selbsthilfe, Information und Beratung im Netz // www.bvkm.de

Information und Kommunikation gehören zum Kern der Arbeit des Bundesverbandes. Ein wichtiges und intensiv frequentiertes Medium ist die Website www.bvkm.de.

Sie ist ein elementarer Baustein in der täglichen Arbeit des bvkm. Stark gefragte Informationen können zeitnah und aktuell zur Verfügung gestellt und über den wöchentlichen Newsletter „kurz & knapp“ kurzfristig kommuniziert werden. Gerade in den Zeiten von Corona war und ist die Website ein wichtiges Portal für die Bereitstellung von Informationen. Unter der Rubrik „Recht & Ratgeber“ wurde bereits im Frühjahr 2020 der neue Bereich „Corona Spezial“ eingeführt. Dort sind wichtige Informationen und Materialien zum Thema „Corona“ hinterlegt, die der bvkm erarbeitet bzw. an denen er mitgewirkt hat. Über den wöchentlichen Newsletter konnten die Mitgliedsorganisationen und andere Interessierte zeitnah über wichtige Entwicklungen, Aktivitäten und Erfordernisse informiert werden. Im Herbst 2020 bildete sich innerhalb des Referententeams eine AG „Homepage“, die 2021 die Inhalte und Struktur der Website überarbeiten und anpassen wird.

Sehr erfolgreich entwickelte sich das Veranstaltungstool für die Mitgliedsorganisationen des bvkm weiter. Am Jahresanfang 2020 waren dort zwischenzeitlich rund 150 Termine für Präsenzveranstaltungen der Mitgliedsorganisationen eingestellt. Coronabedingt kam dieser Bereich im Frühjahr 2020 nahezu überall komplett zum Erliegen. Erfreulicherweise entwickelten die Mitgliedsorganisationen im Laufe des Sommers zügig neue Angebotsformen und verlegten viele Angebote in den digitalen Raum. Durch die neuen Reichweiten und die räumliche Unabhängigkeit

gewann der Kalender für die Mitgliedsorganisationen schnell an Bedeutung. Viele Mitgliedsorganisationen, die umständehalber ihre Veranstaltungen oder Weiterbildungen in digitale Formate transformiert haben, konnten inzwischen auch Zulauf aus anderen Regionen bzw. Landesteilen verzeichnen. Es ist absehbar, dass sich diese Entwicklungen 2021 weiter fortsetzen werden.

Digitalisierung

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit des bvkm weitestgehend digitalisiert. Durch die Anschaffung und Einführung verschiedener Tools zur digitalen Zusammenarbeit (z.B. Videokonferenz-Tools) konnten diverse Präsenzveranstaltungen durch ein digitales Format ersetzt und in den digitalen Raum verlegt werden, z.B. bewährte Veranstaltungen wie der Sozialpolitische Fachtag oder das jährliche Vernetzungstreffen der Öffentlichkeitsarbeiter:innen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm. Auch einige neue digitale Veranstaltungsformate sind darüber hinaus entstanden. Der Fachtag des bvkm im September konnte z.B. als Hybridveranstaltung mit der im Herbst 2020 zulässigen Personenzahl als Präsenzveranstaltung und einer großen Anzahl von digital Teilnehmenden stattfinden. Darüber hinaus beriet der bvkm auch seine Mitgliedsorganisationen bei der Anschaffung passender Tools und unterstützte sie in der Nutzung.

Rubrik „Recht & Ratgeber“ auf www.bvkm.de

Die Rubrik „Recht & Ratgeber“ auf www.bvkm.de wurde auch 2020 weiter ausgebaut. Die Möglichkeit, juristische Fachinformationen schnell und zeitnah für Menschen mit Behinderung und ihre Familien auf der Website bereitzustellen und zugänglich zu machen, hat sich bewährt. So konnten z.B. kurzfristig wichtige Musterwidersprüche eingestellt und Ratgeberbroschüren zeitnah an neue gesetzliche Entscheidungen angepasst oder um wichtige Aspekte ergänzt werden. Einen großen Raum nahmen 2020 die vielen Informationen, Stellungnahmen, Schreiben und Medienmitteilungen des bvkm und der Fachverbände zur Corona-Pandemie ein. Sie wurden in die neue Rubrik „Corona Spezial“ auf der Unterseite „Recht & Ratgeber“ eingestellt.

www.leichte-sprache.bvkm.de

Auf dieser Unterseite der bvkm-Website finden Interessierte Informationen über den bvkm, seine Angebote, die Zeitschrift Fritz & Frida sowie aktuelle Veranstaltungen und Seminare in Leichter Sprache. www.leichte-sprache.bvkm.de ist übersichtlich und nach den Regeln der Leichten Sprache konzipiert. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich Texte und Beiträge über einen Read-Speaker vorlesen zu lassen.

Newsletter „kurz & knapp“

Der wöchentliche Newsletter „kurz & knapp“ ist eine feste Größe im Informationsmix des bvkm und entwickelte sich auch 2020 konstant weiter. Er erreicht eine stetig wachsende „Fangemeinde“ von Mitgliedern, Mitgliedsorganisationen, Interessierten, Vertreter:innen aus Ministerien, Journalist:innen und weiteren Multiplikator:innen. Die Nachrichten in „kurz & knapp“ verweisen u.a. direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus können aktuelle Informationen zeitnah an Interessierte weitergegeben werden.

Social Media

Der bvkm ist auf Facebook, Instagram und Twitter unterwegs und hat sein Engagement in den sozialen Netzwerken 2020 weiter intensiviert. Er konnte die Zahl der Follower:innen kontinuierlich erhöhen. Auf YouTube besteht ebenfalls ein Kanal. Dieser wird genutzt, um Videos besser auf der Homepage und den übrigen Kanälen teilen zu können. Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Daher ist es sinnvoll, den Mitgliedern des bvkm, Interessierten, Vertreter:innen der Medien und der Politik mit unserem Auftritt in den sozialen Netzwerken einen zusätzlichen Kanal mit Informationen des bvkm zu bieten. Die sozialen Netzwerke sind eine wichtige Möglichkeit zur Außendarstellung des bvkm. Dabei haben die verschiedenen Netzwerke eine leicht unterschiedliche Ausrichtung bezüglich der Zielgruppe und Informationen.

Über Facebook erreicht der bvkm die größte Anzahl an „Fans“. Die „Follower“ setzen sich hier aus Mitgliedsverbänden, Einzel-Mitgliedern und Interessierten sowie Partnerorganisationen und anderen Fachverbänden zusammen. Bei Instagram erreichen wir vor allem Einzelpersonen, aber auch die vertretenen Mitgliedsorganisationen und Partnerverbände sowie Interessierte in der Öffentlichkeit. Bei Twitter erreichen wir vor allem Multiplikator:innen aus der Politik und den Medien.

Der bvkm verbreitet über Facebook und Instagram vor allem Informationen aus den Bereichen Recht und Ratgeber, Informationen zu und Berichte von/über Veranstaltungen, Hinweise zu neuen Publikationen sowie Pressemitteilungen und teilt für eine breite Zielgruppe interessante Informationen aus unseren Mitgliedsorganisationen oder von Partner- und anderen Fachverbänden. Kombiniert werden diese Meldungen immer mit einem aussagekräftigen Bild, in großen Teilen mit einem Statement im Bild. Für Twitter gilt, dass wir hier aufgrund des deutlich anderen Publikums vor allem Informationen und Statements mit politischem Hintergrund teilen.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bleibt seit ihrer Einführung 2018 eine ständige Aufgabe. 2020 standen dabei vor allem die Fragen zu datenschutzrechtlichen Themen in Zusammenhang mit der Benutzung von Tools zur digitalen Zusammenarbeit (z.B. Videokonferenz-Tools, Cloud-Speicher-Systeme etc.) und zu digitalen Veranstaltungen im Vordergrund, aber auch die Überarbeitung von Formularen und Vorlagen sowie die Unterstützung von Mitgliedsorganisationen bei datenschutzrechtlichen Fragen und Problemen.

Pressemeldungen

Über den Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Multiplikator:innen, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, sozialpolitische Informationen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren. 2020 hat der bvkm in erhöhtem Maße Pressemitteilungen zu seinen vielfältigen Aktivitäten – auch im Zusammenschluss der Fachverbände für Menschen mit Behinderung – rund um das Thema „Corona“ veröffentlicht:

- Meldungen zu Themen und aktuellen Informationen rund um die Corona-Pandemie,

- Meldungen zu Stellungnahmen/Papieren/Schreiben der Fachverbände, zu denen auch der bvkm gehört,
- Meldungen zu überarbeiteten oder neuen Ratgeberbroschüren sowie Argumentationshilfen/Musterwidersprüchen.

Rundschreiben „bvkm.aktuell“

Das Rundschreiben bvkm.aktuell wendet sich an die leitenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen aus den Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen. Auf rund 60 Seiten finden die Entscheidungsträger:innen aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Der Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder. Im Mittelpunkt steht der Servicecharakter für die Organisationen. Das Rundschreiben wird den Mitgliedsorganisationen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt, es ist aber auch als PDF-Datei zum Lesen und Herunterladen auf der Website www.bvkm.de zu finden. Die PDF ist mit einem interaktiven Inhaltsverzeichnis ausgestattet. 2020 wurden zwei Ausgaben von bvkm.aktuell veröffentlicht. Unter anderem wurden die Mitgliedsorganisationen über wichtige Entwicklungen in der Corona-Pandemie informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Vernetzungstreffen Öffentlichkeitsarbeit 2020 // Thema: #wir bleiben in Verbindung

Der bvkm bietet jährlich ein Vernetzungstreffen für Zuständige der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm an, die sich zu aktuellen Themen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterbilden möchten. 2020 konnte das Seminar pandemiebedingt nicht in Präsenz in Hannover stattfinden. Stattdessen gab es ein digitales Zusammentreffen, das die aktuelle Corona-Situation thematisch aufgriff. Im Focus standen die Diskussion neuer Kommunikationswege in Zeiten der Pandemie, um mit den Mitgliedern innerhalb des Vereins, den Familien, Menschen mit Behinderung und Fachkräften im Austausch bleiben zu können und die Diskussion neuer digitaler Möglichkeiten und Formate für z.B. die Bereiche Freizeit und Beratung. Den zahlreichen Teilnehmenden wurden zum einen Tools vorgestellt, mit denen eine Zusammenarbeit auch digital gelingen kann. Zum anderen stellten sie Projekte und Ideen aus ihrer Arbeit vor. Das Vernetzungstreffen 2020 stieß auf sehr großes Interesse, da für viele Interessierte eine mitunter weite Anreise entfiel. Es wird darüber nachgedacht, ob das für 2021 geplante Seminar ebenfalls wieder digital angeboten wird.

„Hand & Fuß“

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer:innen und Förder:innen des bvkm „Hand & Fuß“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Thema des Schreibens 2020 war „Corona“. Wie bereits in den Vorjahren erhielten die Förder:innen auch 2020 ein Dankeschreiben der bvkm-Vorsitzenden und die Ausgabe 2/2020 von DAS BAND zum Thema „Corona“, um einen umfassenden Überblick über die vielseitige Arbeit des bvkm zu bekommen.

Welt-CP-Tag

2020 beteiligte sich der bvkm erstmals mit einer „Mitmach-Aktion“ am Welt-CP-Tag. Der Welt-CP-Tag findet jährlich am 6. Oktober statt und will auf Menschen mit Cerebralparese und ihre Situation aufmerksam machen. Die Erkennungsfarbe des Welt-CP-Tags ist „grün“. Auch der bvkm beteiligte sich an der weltweiten #GoGreen4CP-Kampagne. Mit Bezug auf die Corona-Pandemie hatte der bvkm grüne Mund-Nasen-Schutz-Masken mit dem bvkm-Logo und dem Motto „Gemeinsam stark mit Behinderung“ bedrucken lassen. Die Mitgliedsorganisationen des bvkm konnten diese Masken – auch in größerer Stückzahl – abrufen. Gleichzeitig waren die Mitgliedsorganisationen des bvkm dazu eingeladen, sich am Welt-CP-Tag mit einer „grünen“ Aktion zu beteiligen und ein Foto der Aktion (möglichst mit Maske) an den bvkm zu schicken bzw. in den sozialen Netzwerken zu präsentieren. Die Aktion stieß auf überaus großes Interesse. In den sozialen Netzwerken des bvkm und der Ausgabe 4/2020 der Zeitschrift DAS BAND konnten den Leserinnen und Lesern viele Fotos und Aktionen vorgestellt werden.

Ratgeber und Informationsmaterial

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen. Der Bereich „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat die Gestaltung und den Druck der aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet. Hervorzuheben ist hier die Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“, die im Jahr 2020 komplett überarbeitet wurde. Auch die Übersetzungen der Broschüre wurden aktualisiert. Durch eine Kooperation mit dem Elternnetzwerk NRW konnte auch eine französisch-deutsche Version realisiert und ins Angebot aufgenommen werden.

Aktualisierung und Neuauflagen der Ratgeber und Broschüren 2020:

- Steuermerkblatt 2019/20
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es
- Mein Kind ist behindert – zweisprachige Versionen:
 - türkisch-deutsch
 - französisch-deutsch
 - arabisch-deutsch
 - englisch-deutsch
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Vererben zugunsten behinderter Menschen

Magazin Fritz & Frida

Mit der Zeitschrift „Fritz & Frida“ werden die Vernetzung und der Austausch von Frauen und Männern mit Behinderung gefördert. Es kommen vor allem die Leser:innen selbst zu Wort. Die Konzeption der Zeitschrift berücksichtigt eingeschränkte Lesekompetenzen und Verständnisschwierigkeiten, was sich sowohl in der Sprache als auch in dem klaren, einfachen Layout niederschlägt. Die Zeitschrift greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und

stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar, andererseits nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben. Das Magazin entstand aus dem Projekt „Frauen sind anders – Männer auch“, das vom bvkm von 2007 bis 2010 durchgeführt wurde. Auch nach Auslaufen des Projektes gibt es viele Interessierte, sodass die Zeitschrift über das Projekt hinaus bestehen bleibt.

Im Jahr 2020 gab es zwei Ausgaben:

Nr. 16: Umwelt und Natur (April 2020)

Nr. 17: Wünsche (November 2020)

Die Themen wurden gemeinsam mit der Zielgruppe festgelegt.

Im Juni 2020 fand coronabedingt die erste virtuelle und über drei Tage gestreckte Redaktionskonferenz statt, auf der gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen und Beiträge für die neue Ausgabe der Fritz & Frida erarbeitet wurden.

Es gab für die Teilnehmenden viele Hürden zu überwinden (technische Ressourcen, Barrieren bei und Skepsis gegenüber den Online-Tools), die Konferenz war jedoch am Ende zielführend und wurde sogar ein zweites Mal 2020 angeboten. Erstmals konnten Personen teilnehmen, die z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkung nicht an einer Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten.

Relaunch: Nach über 10 Jahren wurde die Zeitschrift 2020 einem Relaunch unterzogen. Aus Gründen der besseren Handhabbarkeit, aber auch, weil sich der inhaltliche Schwerpunkt verschob, beinhaltet die Neukonzeption lediglich eine Leserichtung und ein Titelbild, sie wurde komplett in Farbe konzipiert, Fotos, Grafiken und Illustrationen wurden professionell ausgewählt bzw. speziell für den jeweiligen Anlass neu entworfen und es wurde ein Umweltpapier gewählt.

Zur Neukonzeption gehört auch eine barrierefreie Online-Ausgabe, die auf den Internetseiten des bvkm zu finden ist:

- Reguläre Seite: <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/>
- Seiten in Leichter Sprache: <https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida/>

So können Menschen mit Sehschwierigkeiten mühelos alle Inhalte über ihr digitales Endgerät erfassen und die Schrift vergrößern oder die Vorlesefunktion nutzen.

Im Zuge des Konzepts, das Internetangebot für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Mehrfachbehinderung/Lernschwierigkeiten auszubauen, entstand ein Zweig in Leichter Sprache auf bvkm.de, auf dem Auszüge aus der Fritz & Frida auch online veröffentlicht werden. Das hat den Vorteil, dass interessante Beiträge neben der Printausgabe gezielt einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden können und dass auch Menschen mit Lese- oder Sehschwierigkeiten, die an der Fritz & Frida interessiert sind, die Beiträge mit ihren digitalen Lesegeräten verfolgen können.

Redaktionskonferenzen/Schreibwerkstätten

Im Juni und im November 2020 fanden coronabedingt die ersten *digitalen* und über *drei* Tage gestreckten Redaktionskonferenzen statt, auf der gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen und Beiträge erarbeitet wurden. Hier nahmen jeweils ca. 15 Personen teil. Anhand von kreativen Übungen zur Themenfindung und Texterstellung erarbeitete die Gruppe Beiträge für die aktuelle Ausgabe der „Fritz & Frida“. Geleitet wurde die Schreibwerkstatt von einer Referentin mit Behinderung. Sie verfügt nach einigen Veranstaltungen, an denen sie als Co-Referentin mitwirkte, über Methodenwissen, Gruppenleitungskennntnis und das nötige Selbstvertrauen, um die Schreibwerkstatt nun eigenverantwortlich durchzuführen. Es ging inhaltlich vor allem um Wünsche, die die Menschen im Leben noch verwirklichen möchten. Hierzu wurden kreative Übungen gemacht, kleine Texte verfasst und vorgetragen, Feedback von den anderen Teilnehmenden eingeholt. Die entstandenen Texte wurden für die Ausgabe „Wünsche“ aufbereitet.

verlag selbstbestimmtes leben

In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben, Wohnen, Arbeiten oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten, wie z.B. Eltern behinderter Kinder, oder von benachbarten Berufsgruppen, z.B. Erzieher:innen in der Regelkindereinrichtung, verstanden werden können.

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößerte auch 2020 sein Sortiment. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten einige Projekte allerdings in das Jahr 2021 verschoben werden, so dass es im Jahr 2021 deutlich mehr Publikationen u.a. zu den Themen Schmerz, Sport, Digitalisierung, Wohnen und Teilhabe geben wird. Außerdem werden im kommenden Jahr neue Wege in der crossmedialen Bewerbung der Bücher gegangen und es wird passende Seminare zu den Büchern geben. Im Jahr 2020 wurden zwei Bücher herausgegeben:

Annika Lang, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben Pur – Spielen

Spielen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, das für die menschliche Entwicklung in allen Lebensphasen von zentraler Bedeutung ist. Das Spiel gibt Raum zur Auseinandersetzung mit den eigenen Emotionen, lässt uns Fähigkeiten entdecken, die wir von uns noch nicht kannten, und es gibt uns die Möglichkeit, die Komplexität der Umwelt auf eine besondere Weise zu erfassen. So fördert Spielen die Ich-Identität und Kreativität. Häufig erfahren Menschen mit komplexer Behinderung in ihrem Alltag, der oft durch Pflegesituationen und therapeutische sowie pädagogische Förderung geprägt ist, nur wenig Gelegenheiten, dem Grundbedürfnis nach einem zweckfreien Spiel nachzugehen. Auch ist es Menschen mit sehr schwerer Behinderung meist nicht möglich, herkömmliche Spielgegenstände zu greifen oder gängige Spielregeln zu verstehen. Um für

Menschen mit komplexer Behinderung den Zugang zum Spielen zu ermöglichen, verlangt dies von Fachkräften vor allem wachsam für versteckte, nicht eindeutige Spielimpulse zu sein. Mit den interdisziplinären Beiträgen in diesem Buch werden vielfältige Ideen bereitgestellt, Spielräume für Menschen mit komplexer Behinderung zu gestalten. „Spiel-Räume“, die frei von normativen Vorstellungen der pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Praxis sind und für diese Personengruppe einen selbstbestimmten Handlungsraum eröffnen.

lvkm nrw (Hrsg.): Ich selbst? Bestimmt!

Wenn der Auszug aus dem Elternhaus bevorsteht, stehen Menschen mit Behinderung und ihre Eltern vor besonderen Herausforderungen: Barrierefreier Wohnraum muss gefunden, das richtige Unterstützungssetting organisiert und die Ablösung gestaltet werden. Das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ wurde vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. initiiert, um Menschen mit Behinderung und ihre Eltern in der Lebensphase des Auszugs zu begleiten und zu unterstützen. Ausgehend von den Projekterfahrungen informiert das Buch mit Fachbeiträgen zu Themen rund ums Wohnen, wie dem Erwachsenwerden, dem technikunterstützten Wohnen und der Ablösung aus dem Elternhaus. Gleichzeitig bietet es durch Praxisbeispiele konkrete Anregungen, wie das selbstbestimmte und selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung realisiert werden kann.

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen. DAS BAND ermöglicht den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen regelmäßig, sich an den einzelnen Themenausgaben mit Beiträgen zu beteiligen und themenbezogene Praxisbeispiele oder Konzepte der Leserschaft vorzustellen.

Die weiteren Zeitschriften des bvkm (Fritz & Frida, Mimmi) vernetzen sich thematisch zunehmend mit DAS BAND. Dadurch entsteht die Chance, Themen innerhalb des Verbandes zu setzen, breit zu streuen und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen zu gestalten (z.B. das Thema „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“ für junge Menschen oder in Einfacher Sprache).

Auch 2020 erschien die Zeitschrift DAS BAND mit vier Ausgaben. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die ursprünglich für 2020 geplanten Themen angepasst, um die Familien in ihren Herausforderungen und neuen Lebensumständen (z.B. Lockdown, Besuchssperren, Home-Schooling, etc.) abzuholen.

DAS BAND auf www.bvkm.de

Die Ausgaben von DAS BAND sind – zusätzlich zur gedruckten Version – unter <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> zu finden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leser:innen weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.

Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt. Gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot.

Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Von der Downloadmöglichkeit profitieren insbesondere die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Sie können ihren Mitarbeiter:innen die jeweiligen Ausgaben von DAS BAND für die tägliche Beratungsarbeit zur Verfügung stellen.

DAS BAND 2020 // Themenschwerpunkte

1_2020: Spielen

Spielen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf // Ideen, Anregungen, Spielvorschläge. Diese Ausgabe von DAS BAND stellte – neben grundsätzlichen Überlegungen zum Thema „Spielen“ für die Zielgruppe der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – interessante Spielideen und Adaptionen bekannter Spiele vor. Die Interviews und Textbeiträge wurden durch einen Materialteil mit Links, Hinweisen und weiterführenden Adressen ergänzt. Besonders bereichert wurde diese Ausgabe durch die Bereitstellung von Fotos durch eine Mitgliedsorganisationen des bvkm.

2_2020: Alles anders – Corona

Was hat sich durch den Ausbruch der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihre Familien geändert? Wie ist es ihnen im ersten Lockdown ergangen? Welche Sorgen und Nöte hatten sie? Wie geht es weiter? Diese Ausgabe von DAS BAND bildete die aktuelle Situation der Familien, Menschen mit Behinderung und Mitgliedsorganisationen – insbesondere derjenigen mit vielen Wohn- und Freizeitangeboten – im Frühjahr/-sommer 2020 ab. Bewegende Texte von Eltern über ihren Alltag, Texte aus besonderen Wohnformen, die sich über Monate abschotten mussten, Texte von Menschen mit Behinderung, die oft über eine lange Zeit ihre Angehörigen nur sehr eingeschränkt treffen durften, und nicht zuletzt Berichte über den oft verzweifelten Kampf um Schutzkleidungen und -ausrüstung.

3_2020: Abenteuer Zukunft

Was kommt nach der Schule? Welche Alternativen gibt es zur WfbM? Wie können junge Menschen dabei unterstützt werden, eigene Pläne zu entwickeln, vorgegebene Wege zu verlassen

und ihre Wünsche im Auge zu behalten? Porträts, Konzepte, Perspektiven. Diese Ausgabe von DAS BAND griff inhaltlich die gleichnamige Kooperationsveranstaltung von bvkm und Aktion Mensch im Februar 2020 auf. Viele der jungen Selbstvertreter:innen, die im Rahmen der Veranstaltung über ihren Werdegang berichtet hatten, wurden in DAS BAND porträtiert. Weiterführende Fachinformationen und Interviews mit Projektanbieter:innen ergänzten das Themenheft und machten es so zu einer wichtigen Einstiegsinformation für Schulabgänger:innen.

4_2020: Wir bleiben in Verbindung

Wie ging es den Mitgliedsorganisationen/Einrichtungen/Diensten im bvkm Ende 2020? Wie überstanden sie das verrückte Jahr mit langem Lockdown und teilweiser Isolation in den besonderen Wohnformen? Welche pfiffigen Ideen wurden entwickelt, damit es dennoch "irgendwie" weitergehen konnte, wie war die Digitalisierung vorangekommen und was war an Angeboten auf der Strecke geblieben? Ein Rückblick mit Ausblick, vielen gelungenen Praxisbeispielen und spannenden Ideen, ein Rückblick, der auch die schwierigen Seiten nicht aus den Augen verlor und sie thematisierte. Vielen Mitgliedsorganisationen gelang es, neue Wege des Austausches und des Miteinanders zu finden.

11. Aktion Mensch

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Wie alle Arbeitsbereiche des bvkm war auch die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Umgehend nach dem Lockdown im März 2020 startete die Aktion Mensch ein erstes Corona-Soforthilfe-Programm mit den Schwerpunkten „Soforthilfe Assistenz und Begleitung“ und „Soforthilfe Lebensmittelversorgung“. Mit den beiden Soforthilfe-Programmen sollten gemeinnützige Organisationen dabei unterstützt werden, ambulante Dienste zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung unter den Bedingungen der Pandemie aufrechtzuerhalten und auch die Lebensmittelversorgung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Menschen mit Behinderung sicherzustellen. In einem zweiten Corona-Soforthilfeprogramm wurden im Sommer Unterstützungsmöglichkeiten für Inklusionsbetriebe geschaffen. Insbesondere für Inklusionsbetriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch im Bereich „Essensversorgung für Kindertagesstätten und Schulen“ waren die Einbußen in der ersten Jahreshälfte 2020 enorm. Insgesamt stellte die Aktion Mensch 40 Mio. € für die Soforthilfeprogramme zur Verfügung. Insgesamt gab es für die Soforthilfe-Programme eine sehr große Nachfrage auch von kleinen Initiativen. Auch Mitgliedsorganisationen des bvkm profitierten von den Sonderprogrammen. In erster Linie wurden Zuschüsse für ambulante (Assistenz-)Dienste beantragt und gewährt. In den Monaten April und Mai fanden teils wöchentlich Kuratoriums-Sondersitzungen statt. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die Soforthilfeprogramme den gewünschten Effekt erzielten. Die Kuratoriumssitzungen

wurden zunächst als telefonische Konferenzschaltungen, nach kurzer Zeit dann als virtuelle Beratungen durchgeführt. Durch die Bearbeitung der hohen Anzahl von Anträgen und die damit verbundene Abwicklung von Auszahlungen und Verwendungsnachweisführung war die Geschäftsstelle der Aktion Mensch einer enormen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass Anträge aus dem normalen Förderspektrum der Aktion Mensch hintenangestellt werden mussten. Nicht nur die Sonderprogramme führten bei der Aktion Mensch zu einem hohen Arbeitsaufkommen, auch die notwendigen Anpassungen der laufenden Projektförderungen waren aufwändig. Viele geförderte Projekte mussten mehrere Wochen mit der Arbeit aussetzen, andere mussten insgesamt Corona-konform angepasst werden. Da niemand im Voraus das Pandemiegeschehen selbst und die entsprechenden Auswirkungen auf die beantragten Förderungen abschätzen konnte, wurden Anträge auf Umwidmung der Mittel, Projektverlängerungen und auch auf Übernahme der Stornierungskosten im Rahmen bewilligter Vorhaben großzügig von der Aktion Mensch anerkannt. Diese Handhabung wurde mit Beginn der zweiten Welle Anfang November eingestellt, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie inzwischen hinreichend bekannt waren und die Aktion Mensch nicht auf Dauer als Ausfallbürge dienen kann.

Der Antragsengang beim bvkm war insgesamt rückläufig. Die sonst üblichen Info-Veranstaltungen zur Förderung durch die Aktion Mensch in den Bundesländern mussten Corona-bedingt leider ausfallen. Für April war eine Info-Veranstaltung in Schleswig-Holstein geplant, die kurzfristig abgesagt werden musste. So fand die Information der Mitgliedsorganisationen über das Mitgliederrundschreiben bvkm.aktuell, Mailings und in Form von vielen Einzelberatungen statt. Diese Art der Information bietet aber nicht die Möglichkeit des Austauschs der Mitgliedsorganisationen untereinander über Projektideen nach dem Motto „Nachahmung erwünscht“.

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch und die Mitarbeit in den Gremien gestaltete sich weiterhin gut. Nachdem Heide Adam-Blaneck im Dezember 2019 von der Mitgliederversammlung als Kuratoriumsmitglied gewählt wurde, berief das Kuratorium sie im Februar 2020 auch in den Ausschuss Förderpolitik. In diesem Ausschuss werden die förderpolitischen Entscheidungen des Kuratoriums vorbereitet. Im März 2020 erfolgte zudem zunächst die Berufung in den Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe, dessen Vorsitz Heide Adam-Blaneck ab Juli 2020 übernahm. Lisa Eisenbarth, Referentin für Kindheit, Jugend und Familie beim bvkm, ist weiterhin Mitglied des Vorbereitenden Ausschusses Kinder- und Jugendhilfe. Somit ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch gewahrt.

Nicht nur im Bereich der Förderung gibt es eine gute Zusammenarbeit, diese erstreckt sich auch auf den Bereich Aufklärung. Gemeinsam wurde eine große Veranstaltung für junge Menschen mit Behinderung, die am Übergang Schule – Beruf stehen, durchgeführt. Unter dem Titel „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“ trafen sich am 6. Februar 2020 in den Räumlichkeiten der Aktion Mensch rund 120 Teilnehmende, d.h. Schüler:innen mit Behinderung der Abschlussklassen mit Eltern und/oder Lehrkräften. Im Rahmen der Veranstaltung stellten junge Menschen mit Behinderung zusammen mit ihren Unterstützer:innen ihren persönlichen Weg in die Arbeitswelt dar. Info-Stände und Workshops z.B. zur Persönlichen Zukunftsplanung rundeten

das Programm ab. In mehreren Nachbereitungstreffen wurden die Möglichkeiten der Fortführung dieses erfolgreichen Formates erörtert.

Zuschüsse in Höhe von 4,38 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Aktion Mensch Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm mit rund 6,25 Mio. € förderte, wirkt der Betrag von 4.377.148,41 € wie ein „Einbruch“. Wie bereits vorstehend erläutert, musste die Bearbeitung der Anträge aus dem normalen Förderpektrum in der Geschäftsstelle der Aktion Mensch zurückgestellt werden. Dies führte zu einer verzögerten Bearbeitung und „Liegezeiten“ der Anträge von Mitgliedsorganisationen von bis zu zwölf Monaten. Im ersten Quartal 2021 wurde die Antragshalde aber bereits zum großen Teil abgearbeitet. In dieser Zeit wurden Zuschüsse für Vorhaben der Mitgliedsorganisationen des bvkm in Höhe von 2,58 Mio. € bewilligt. Insgesamt bewegt sich daher die Förderung der Aktion Mensch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Betrachtet man die Verteilung der Anträge auf die einzelnen Lebensbereiche ergibt sich für 2020 ein ungewohntes Bild. Die höchste Fördersumme wurde im Lebensbereich Arbeit ausgereicht, bislang eigentlich das „Schlusslicht“. Ein Grund für diese Rangfolge ist sicher darin zu sehen, dass Anträge im Lebensbereich „Arbeit“ für den Vorbereitenden Ausschuss pro Quartal aufbereitet werden. Da in der Anschubförderung für Inklusionsunternehmen ein Beginn des Vorhabens vor Bewilligung ausgeschlossen ist, wurden diese Anträge jeweils zeitnah bearbeitet. Zur Verteilung im Einzelnen:

Lebensbereich Arbeit – 14 Vorhaben mit 1.230.413,95 € gefördert

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Arbeit liegt in der Regel im Aufbau von Inklusionsbetrieben. Auch hier haben sich Neuerungen ergeben: Von den drei Anschubförderungen, die mit insgesamt 739.506 € gefördert wurden, galt nur ein Vorhaben dem Aufbau eines Inklusionsbetriebs als Hotel Garni, die beiden anderen Anschubförderungen dienten dem Aufbau von Diensten zur beruflichen Inklusion. Mit zwei Investitionsförderungen in Höhe von insgesamt 317.808 € wurde die Ausstattung von Inklusionsbetrieben gefördert. Für insgesamt sieben Betriebe wurden Corona-Soforthilfen in Höhe von 149.800 € beantragt und gewährt. Alle sieben Betriebe hatten aufgrund des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hohe Umsatzeinbußen durch die Schließung der Hotels und Cafés sowie von Kindertagesstätten und Schulen zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden zwei Machbarkeitsstudien für den Aufbau von Inklusionsbetrieben in den Tätigkeitsfeldern Gastronomie und Hotellerie mit einem Zuschuss von insgesamt 33.300 € bewilligt. Ob sich daraus eine Wirtschaftlichkeit und damit Folgeförderungen ergeben, wird sich zeigen.

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung – 42 Vorhaben mit 1.170.255,13 € gefördert

Knapp 25 % der Fördersumme im Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung wurde für zwei Anschubförderungen für den Aufbau eines Dienstes für Schulbegleitung und eines Angebots zum begleiteten Übergang von Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen ins Erwachsenenalter bewilligt. Die übrigen 75 % verteilen sich auf 40 Vorhaben mit eher geringen Fördersummen. Bewilligt wurden elf Anträge für Aktionen rund um den 5. Mai, zehn Bildungsmaßnahmen und

acht Vorhaben im Rahmen der Corona-Soforthilfe. Die Mehrzahl der geplanten Vorhaben zum 5. Mai musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden, wurden aber meist im Laufe des Sommers nachgeholt. Die verbleibenden elf Förderungen verteilen sich auf kleinere Projekte. So wurden zwei Fachtagungen zu den Themen Gesundheit bzw. Liebe, Partnerschaft und Sexualität und mehrere Projekte zur Wohnvorbereitung, zur Sozialraumerkundung, zum inklusiven Sport usw. gefördert.

Lebensbereich Freizeit – 152 Vorhaben mit 1.064.339,41 € gefördert

Die hohe Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Freizeit war auch im Jahr 2020 eindeutig mit der Förderung von Ferienreisen verbunden. Insgesamt wurden 130 Ferienreisen mit knapp 340.000 € gefördert. Wie viele Ferienreisen tatsächlich stattgefunden haben, wie viele Reisen auf 2021 verschoben worden sind und wie viele endgültig abgesagt werden mussten, lässt sich leider nicht ermitteln. Anfallende Stornokosten wurden seitens der Aktion Mensch im vergangenen Jahr im Rahmen der Verwendungsnachweisführung großzügig anerkannt.

Darüber hinaus waren im Freizeitbereich mehrere Projekte angesiedelt. Sechs Projekte wurden mit insgesamt 466.851 € gefördert. Darunter waren mehrere kleine Projekte mit einer Laufzeit von bis zu einem halben Jahr, aber auch ein großes fünfjähriges Projekt, das nahezu mit der Höchstförderung bewilligt wurde. Drei dieser Projekte wurden im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion einfach machen“ gefördert. Die Themen erstreckten sich über den Bereich Sport hin zu Theater und Musikprojekten. Im Rahmen der Mikroförderung wurden zehn Vorhaben mit 40.108 € bezuschusst. Gefördert wurden Begegnungsfeste sowie inklusive Kultur- und Sportangebote. Im Rahmen der Förderaktion zum 5. Mai wurden zwei Aktionen mit 7.950 € bezuschusst, drei Mitgliedsorganisationen beantragten ausschließlich Aktionsmittel.

Im Rahmen der Investitionsförderung wurden die Umbau- und Ausstattungskosten für eine Freizeit- und Begegnungsstätte eines Familienunterstützenden Dienstes gefördert. Der Zuschuss betrug rund 205.250 €.

Lebensbereich Wohnen – 4 Vorhaben mit 694.225,84 € gefördert

Im Lebensbereich Wohnen wurden im Jahr 2020 nur wenige Vorhaben gefördert. Zweimal wurde ein Betrag in Höhe von 240.00 € für den Erwerb von bzw. die Umbaukosten für Wohnungen zur Errichtung von kleinen Wohngruppen mit bis zu acht Personen bewilligt. Darüber hinaus wurden zwei Projekte mit insgesamt 214.226 € gefördert. Ein Projekt diente der Wohnvorbereitung, das andere der Sozialraumorientierung für eine neu errichtete Wohngemeinschaft.

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität – 16 Vorhaben mit 217.914,08 € gefördert

Der Schwerpunkt im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität liegt in der Fahrzeugförderung. Es wurde die Anschaffung von fünf Fahrzeugen, meist Bussen zur Beförderung von Menschen mit Behinderung im Rollstuhl, mit einer Fördersumme von rund 152.606 € bezuschusst. Hinzu kommen Umbaukosten für das Außengelände einer inklusiven Kindertagesstätte mit einer Fördersumme von 11.157 €. Die übrigen 54.151 € wurden für zehn Vorhaben im Rahmen der Mikroför-

derung für die barrierefreie Gestaltung von Webseiten sowie für kleine Umbauarbeiten in Wohnangeboten mit bis zu 5.000 € bzw. im Rahmen des Förderangebots „Internet für alle“ mit bis zu 10.000 € gewährt.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, in der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des **Deutschen Behindertenrates (DBR)** vertreten. Der DBR ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen und versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Im Jahr 2020 befasste sich der DBR unter anderem mit den folgenden Themen: GKV-IPReG, Medienstaatsvertrag, Novellierung des PBefG, VersMedV (6. ÄndVO), Umsetzung bzw. Umsetzungsprobleme BTHG in den Ländern, BTHG – Vorabevaluation Leistungsberechtigter Personenkreis, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, European Accessibility Act, Barrierefreie Notruf-App, Behindertenpauschbetrag und Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII ergaben sich zahlreiche neue Kooperationen mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe.

Seit mehr als 15 Jahren gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Durch seine engagierte und fachlich qualifizierte sozialpolitische Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, haben sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einem wichtigen und anerkannten Gesprächspartner für die Politik, die Ministerien, die Verwaltung und die übrigen Verbände entwickelt. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 81. Konferenz der Fachverbände, die eigentlich für den 2. und 3. April in Hamburg geplant war, musste aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Die 82. Konferenz der

Fachverbände konnte digital als eintägige Veranstaltung am 1. Dezember 2020 stattfinden. Gastgeber und damit Organisator der Konferenz war der bvkm. Als Hauptthema wurde die Corona-Pandemie und deren Bedeutung für die Digitalisierung diskutiert. Die Fachverbände betonten die immense Bedeutung, die die digitale Teilhabe in Zeiten von Corona dazugewonnen hat, diskutierten darüber, welche Anforderungen für digitale Teilhabe erfüllt sein müssen und welcher Handlungsbedarf sich hieraus ergibt. Die Ergebnisse der Diskussion sollen in ein Positionspapier der Fachverbände einfließen. Darüber hinaus verabschiedeten die Fachverbände ihre Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2021, die im Frühjahr 2021 an die im Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Stellungnahme verschickt werden sollten.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken, ist das gemeinsame Ziel der Fachverbände. Dafür sind Angebote der Behindertenhilfe ein wichtiges Instrument. Fachlich-inhaltlich wird der Austausch der Fachverbände durch seinen Arbeitskreis Gesundheitspolitik sowie seinen Arbeitskreis Behindertenrecht unterstützt. Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** hatte die Veranstaltung „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“ vorbereitet, die am 28. Januar 2020 in Kassel stattfand. Als Ergebnis der Tagung wurden folgende Handlungsbedarfe identifiziert: Assistenz im Krankenhaus muss als Leistung der Eingliederungshilfe eindeutig klargestellt oder explizit im SGB IX verankert werden. Es muss verbindliche Anschlussregelungen zwischen SGB V und IX geben. In diesem Zusammenhang sind die Kostenzuständigkeit für Lohnersatzkosten, Kosten für Betreuung von Haushaltsangehörigen bei Assistenz durch Angehörige und die Kostenzuständigkeit für Personalausfallkosten bei Assistenz durch Mitarbeitende von Diensten und Einrichtungen zu klären. Auch sind Regelungen für klinische Pflegeexpert:innen notwendig. Daneben hat sich der Arbeitskreis Gesundheitspolitik im Schwerpunkt mit den Themen Corona-Pandemie, Außerklinische Intensivpflege und Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung befasst. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise zwei Merkblätter zur Prävention und zum Infektionsschutz zur Verhinderung von COVID-19-Erkrankungen in gemeinschaftlichen Wohnformen und ein Positionspapier zur Assistenz im Krankenhaus entstanden. Der **Arbeitskreis Behindertenrecht** befasste sich 2020 u.a. mit der Reform des Betreuungsrechts, mit Umsetzungsfragen zum Bundesteilhabegesetz, der SGB VIII-Reform sowie der Corona-Gesetzgebung. Regelmäßig erfolgt in diesem Gremium außerdem ein Austausch zu aktuellen Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des **Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**. Das Institut wurde vor zwölf Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertreter:innen der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitete Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen.

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des **Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge** kommt der bvkm regelmäßig mit Vertreter:innen der Sozialleistungsträger, der Länder, Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2020 bestimmt. Der bvkm ist u.a. Mitglied im Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe beim Deutschen Verein. Der Fachausschuss tagt einmal pro Quartal. Die erste Sitzung fand noch als Präsenzveranstaltung in Berlin statt, die weiteren Sitzungen coronabedingt als Online-Sitzung. Unter anderem wurden die Themen Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht sowie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) diskutiert.

Ferner wirkt der bvkm im Sachverständigenbeirat Partizipation der **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)** mit. Aufgabe des Sachverständigenbeirats ist es, die BAR in Fragen der Eingliederung von Menschen mit Behinderung und bei der Koordination zu beraten und zu unterstützen. Im Jahr 2020 befasste sich der Sachverständigenbeirat Partizipation unter anderem mit den folgenden Themen: Information und Austausch über aktuelle Themen und Initiativen aus den Verbänden (im Lichte der Corona-Pandemie), Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Reha-Prozess, Weiterentwicklung des Reha-Einrichtungsverzeichnisses, Weiterentwicklung des Informationsdienstes „Reha-Info“, Erhebung von Kontextfaktoren, Teilhabeverfahrensbericht.

Der bvkm ist seit Juni 2020 beteiligt am Konsultationsprozess der **Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)** „Teilhabe und Inklusion in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Auswirkungen und Herausforderungen“ und wirkt dort als Experte mit im Themenfeld „Soziale Teilhabe“. Untersucht werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützten Projektes die mittel- und langfristigen Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie für das System der Rehabilitation und Gesundheitsversorgung und die Teilhabechancen von Menschen mit (drohenden) Behinderungen. Das Ziel ist, den erreichten Stand in der Rehabilitation sowie bei der Inklusion und Teilhabe zu erhalten und nach den Erfahrungen aus der Krise zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. So geht es z.B. um den Umgang mit zum Teil höheren Reha-Bedarfen, mit organisatorischen und finanziellen Anforderungen infolge der Beachtung der Hygienevorschriften sowie mit der Digitalisierung und der diesbezüglich erforderlichen Barrierefreiheit. Auch Veränderungen der Reha-Angebote selbst können erforderlich werden. In einem ersten Schritt wurden 2020 zunächst Daten und Fakten zu den möglichen Folgen und den daraus entstehenden Herausforderungen erhoben.

13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte die Arbeit des Bundesvorstandes. Bis November 2020 tagte der Bundesausschuss unter seinem Vorsitzenden Gernot Steinmann aus Bayern. Seine Nachfolge übernahm Rainer Salz, ebenfalls aus Bayern. Den stellvertretenden Vorsitz hat weiterhin Doro Kuberski aus Nordrhein-Westfalen

inne. Satzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände, zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst. Coronabedingt mussten die Sitzungen in digitaler Form stattfinden. Er erteilte den Aufnahmeentscheidungen des Vorstandes seine Zustimmung und diskutierte die sozialpolitische Ausrichtung des bvkm. In der Bundesausschusssitzung im Februar stimmte er dem vom Vorstand vorgelegten Verbandshaushalt für das Jahr 2020 zu. Auf der Herbstsitzung nahm er den Jahresbericht und den Bericht über die Jahresabschlussprüfung entgegen und erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Jahr 2019. Zudem wurden in der Herbstsitzung der Vorsitz sowie der stellvertretende Vorsitz neu gewählt. Neuer Vorsitzender ist Rainer Salz, stellvertretende Vorsitzende blieb Doro Kuberski.

Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr mit den Themen Menschen mit komplexer Behinderung im Krankenhaus und Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). In Bezug auf Menschen mit Komplexer Behinderung im Krankenhaus wurde in der Diskussion deutlich, dass es eine wichtige Aufgabe des bvkm ist, hier immer wieder die besondere Aufmerksamkeit auf Menschen mit hohem Hilfebedarf zu legen. Ein notwendiger Krankenhausaufenthalt stellt besonders für Menschen mit hohem Hilfebedarf ein erhebliches Problem dar, da beispielsweise die Finanzierung einer Assistenz im Krankenhaus nicht klar geregelt ist. Zu dem Thema der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) wurden zahlreiche Problemanzeigen angeführt und diskutiert. Dies war nicht zuletzt der Grund, warum die Problematik auch in der Herbstsitzung im Mittelpunkt stand. Die Problemanzeigen wurden auch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes traf sich 2020 unter dem Vorsitz von Helga Kiel zu acht Vorstandssitzungen. Stellvertretender Vorsitzender ist Reinhold Scharpf, weitere Vorstandmitglieder sind Rüdiger Clemens, Holger Jeppel, Nils Rahmlow, Petra Roth, Reinhold Scharpf und Kerrin Stumpf.

Auf der dreitägigen Vorstandsklausur im Januar in Plauen (Sachsen) wurden die Aufgabenverteilung und die Schwerpunkte für das Jahr 2020 beraten. Im Rahmen der Klausurtagung wurde auch die Mitgliedsorganisation „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.“ besucht, die von dem Vorstandsmitglied Petra Roth geleitet wird. Im Februar fand eine Vorstandssitzung in Mannheim statt. Der Vorstand nutzte den Aufenthalt für ein Treffen mit dem dort ansässigen „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.“ und nahm wertvolle Anregungen und Themen, die die Mitgliedsorganisationen beschäftigen, mit. Die weiteren Vorstandssitzungen fanden coronabedingt in digitaler Form statt. Schwerpunktthemen waren hier vor allem die Corona-Pandemie sowie die Vorbereitung des Fachtages am 19. September mit dem Titel „Die neue Eingliederungshilfe – Selbstbestimmtes Leben für *alle* Menschen mit Behinderung?“.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sich die Mitarbeiter:innen der **Geschäftsstelle des bvkm** auf neue Arbeitsverhältnisse und teilweise auch auf eine neue Aufgabenverteilung einstellen. Die neue Geschäftsführerin Dr. Janina Jänsch sandte einen Großteil des Teams ab Mitte März ins Home-Office. Dank der vorausschauenden und guten Zusammenarbeit im Team konnte hier aber recht schnell eine den Umständen entsprechend gute Arbeitsgrundlage geschaffen werden. Die Arbeitsdichte war aufgrund der hohen Schlagzahl an politischen Corona-Maßnahmen sowie der notwendigen Umorganisation von bvkm-Veranstaltungen sehr hoch. Trotz dieser schwierigen Umstände funktionierte die Arbeit der Geschäftsstelle reibungslos. Dies war der Umsicht und Erfahrung der Mitarbeiter:innen, die zum Teil seit vielen Jahren für den bvkm tätig sind, zu verdanken.

Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung waren die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Im Referat Sozialpolitik/Sozialrecht wurde eine Stelle im September 2020 vakant und bis Jahresende nicht nachbesetzt.

In der Geschäftsstelle des bvkm waren im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin und über das Jahr verteilt 13 Angestellte, davon sechs in Teilzeit, beschäftigt. Die Gehälter der Geschäftsführung und der Angestellten richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt. Die Geschäftsführerin war im Jahr 2020 in Entgeltgruppe 15, Stufe 4 eingruppiert. Darüber hinaus stand ihr ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

14. Finanzbericht

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.453,39 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird mit den zweckgebundenen Rücklagen verrechnet. Der vom Vorstand beschlossene und vom Bundesausschuss, der Ländervertretung des bvkm, genehmigte Haushalt sah für Umstrukturierungen und Stellenneubesetzungen eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 55,30 T€ vor. Dabei war die Umsetzung des Haushaltsplans aufgrund der Corona-Pandemie nur begrenzt möglich. Ab Mitte März 2020 wurden fast alle Arbeitsabläufe der Geschäftsstelle auf Home-Office umgestellt, bereits durchgeplante Veranstaltungen abgesagt und neue digitale Veranstaltungsformate entwickelt. Die Beratung und Betreuung der Mitgliedsorganisationen mussten ebenfalls deutlich umorganisiert werden. Darüber hinaus war das Pensum im Bereich der politischen Interessenvertretung aufgrund der zahlreichen Corona-Gesetzgebungsverfahren und zwei großen Reformen (Vormundschafts- und Betreuungsrecht, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) erheblich. Diese Auswirkungen spiegeln sich in den Finanzzahlen wider. Die Zahlen unterscheiden sich teilweise erheblich von den Vorjahren.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies liegt vor allem an tarifbedingten Lohnsteigerungen, der Übernahme eines Mitarbeiters aus der Elternzeitvertretung und an der Tatsache, dass im Vergleich zu den Vorjahren alle Planstellen nahezu ganzjährig vollbesetzt waren.

Die Sach- und Reisekosten fallen coronabedingt geringer aus. Dies gilt besonders für Reisekosten, die von 31.000 € auf 9.000 € gesunken sind. Auch bei den Verwaltungskosten spiegelt sich der Einfluss der Pandemie wider. So sind beispielsweise aufgrund der geringen Besetzung in der Geschäftsstelle die Fotokopierkosten um mehr als die Hälfte gesunken. Gleichzeitig stiegen die Telefon- und EDV-Kosten leicht an, da die Bedingungen für die Home-Office-Tätigkeit geschaffen werden mussten. Die Nebenkosten des Geldverkehrs sind aufgrund von Negativzinsen angestiegen. Im Jahre 2020 wurde die Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ grundlegend überarbeitet und in der Folge in die türkische, arabische und englische Sprache übersetzt. Die Druck- und Übersetzungskosten führten zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Informationsmaterialien/satzungsgemäßen Aufklärungsarbeit.

Im Bereich der Projekte, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen kam es im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie zu Veränderungen auf Seiten der Einnahmen und der Aufwendungen. Im Grunde genommen wurde das gesamte Angebot an Projekten, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen in den digitalen Raum verlegt. Dies führte zu einem erheblichen Rückgang der Aufwendungen, da keine Kosten für Tagungshäuser, Übernachtungen und Fahrten angefallen sind. Gleichzeitig sanken aber auch die Zuschüsse und Teilnahmebeiträge. Aufgrund der Verschiebung der Boccia-Meisterschaften und der Vater-Kind Wochenenden konnte der Personalkostenanteil eines Mitarbeiters nicht über den Zuschuss refinanziert werden. Gleichzeitig konnten aber auch neue Projekte ins Leben gerufen werden, wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe Corona und Wohnen, ein regelmäßiger digitaler Fachkräfteaustausch zum Umgang mit der Pandemie.

Das Ergebnis für die Zeitschrift DAS BAND hat sich um rund 9.000 € verschlechtert. Einerseits sind die Personalkosten gestiegen. Diese waren im Vorjahr krankheitsbedingt geringer ausgefallen. Andererseits ist ein Einbruch bei den Einnahmen aus Anzeigenvermittlung von 5.500 € zu verzeichnen. Mehrere Anzeigenschaltungen für Messen wurden storniert, da diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden haben. Die Zeitschrift ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Mitgliederbindung und der Präsenz des bvkm in der Fachöffentlichkeit und bei Eltern von Kindern mit Behinderung.

Die Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** sind nach den Steigerungen aus den letzten Jahren auf hohem Niveau stabil geblieben. Die in den Jahren 2020 neu eingetretenen Mitgliedsorganisationen sind im ersten Jahr beitragsfrei und hatten aus diesem Grund noch keinen Einfluss auf die Beitragshöhe. Wider Erwarten kam es coronabedingt nicht zu einem Einbruch der Beitragseinnahmen. Dies ist ein Beleg für die Verbundenheit und die Wertschätzung der Mitglieder für „ihren“ bvkm.

Die **Spenden und Bußgeldeinnahmen** konnten um 3.000 € gesteigert werden. Es werden weiterhin keine sogenannten Neuspender angesprochen. Die verbliebenen Spenderinnen und Spender finden den Weg zum bvkm von sich aus oder spenden aus Verbundenheit.

Die Erträge aus dem Verkauf von **Büchern und Schriften** sind im Jahr 2020 um 16.000 € gesunken. Dies hatte mehrere Ursachen, die fast ausschließlich coronabedingt sind: Zum einen mussten Neuerscheinungen auf das Jahr 2021 verschoben werden, da die Autor:innen durch die coronabedingten Schließungen (z.B. von Bibliotheken) ihre Arbeit nicht im geplanten Zeitraum abschließen konnten. Zudem war die für den Verlag zuständige Mitarbeiterin weitestgehend mit der digitalen Umsetzung der verschiedenen Veranstaltungsformate betraut. Weiterhin befand sie sich noch in der Einarbeitung, so dass Marketing-Maßnahmen nur eingeschränkt stattfanden.

Die Zuschüsse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit 150.000 € und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit 110.000 € blieben stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen sind zum Teil projektabhängig und 2020 rund 41.000 € niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. In dem Betrag sind auch Zuschüsse des Vorjahres enthalten, gleichzeitig wurden für 2020 bewilligte Zuschüsse abgegrenzt, da die zur Förderung beantragten Projekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. In Absprache mit den einzelnen Krankenkassen wurden die Zuschüsse zum Großteil auf das Jahr 2021 übertragen. Insgesamt wurde von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung 2020 ein Betrag von 139.183 € bewilligt. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 95.000 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom AOK-Bundesverband GbR 7.000 €, von der BARMER 3.910 €, vom BKK Dachverband e.V. 18.973 €, von der DAK Gesundheit 8.500 € und von der Techniker Krankenkasse 5.800 € gewährt.

Die Förderorganisation Aktion Mensch beteiligte sich mit ihren Zuschüssen an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen des bvkm. Da aufgrund der Corona-Pandemie die für 2020 geplanten Großveranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten, ist der Anteil an der Finanzierung der Arbeit des bvkm zurückgegangen und lag 2020 bei 285.986,33 €. Zur Finanzierung der Projekte des bvkm trug weiterhin ein Zuschuss aus Mitteln der Lotterie Glückspirale in Höhe von 5.900 € bei.

Insgesamt betragen die 2020 vereinnahmten Zuschüsse rund 670.000 €.

Dem bvkm wurde erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zugesprochen.

Ausgaben

Angaben in EUR Angaben in EUR

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>	2019	2020
Personalkosten	690.617,47	780.319,35
Abschreibung	23.715,55	24.209,42
Raumkosten	24.183,82	22.307,74
Fahrzeugkosten	4.227,51	2.622,74
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	16.677,41	12.928,74
Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	8.503,34	29.896,58
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	25.000,00	24.900,85
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	324.490,85	95.942,53
Reisekosten	31.405,60	8.621,80
Instandhaltung und Gebäudesanierung	20.815,81	806,50
Porto	14.096,90	13.539,44
Telefon	3.337,93	4.130,68
Bürobedarf	5.492,55	5.926,30
Versicherungen/Beiträge	14.110,46	14.023,65
Sonstige Verwaltungskosten	43.920,44	32.110,81
Sonstige Aufwendungen	5.424,94	17.072,41
<i>Ausgaben Verbandsbereich</i>	1.256.020,58	1.089.359,54
DAS BAND	129.770,63	133.468,66
Verlag/Schriften	32.531,54	10.425,06
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	84.479,36	0,00
Gesamtausgaben	1.502.802,11	1.233.253,26

Einnahmen

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder	311.596,57	310.785,92
Beiträge Fördermitglieder	18.222,46	18.407,22
Spenden	23.105,14	26.270,54
Geldbußen	1.000,00	900,00
Öffentliche Zuschüsse	260.000,00	260.000,00
Zuschüsse Krankenkassen	159.875,50	118.467,16
Sonstige Zuschüsse	427.245,35	291.886,33
Zinserträge	4.788,16	3.873,84
Sonstige Erträge	26.085,20	51.232,45
Teilnehmerbeiträge	57.080,05	1.450,00
<i>Einnahmen Verbandsbereich</i>	1.288.998,43	1.083.273,46
DAS BAND	91.383,83	85.989,32
Verlag/Schriften	55.074,85	38.537,09
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	99.990,86	0,00
Auflösung / Zuführung (-) Rücklagen / Vermögen	- 32.645,86	25.453,39
Gesamteinnahmen	1.502.802,11	1.233.253,26

Beitrags-Fonds**2019****2020**

Zuführung aus Mehreinnahmen der Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern	0,00	0,00
Zuführung aus Überschuss	0,00	0,00
Stand Beitrags-Fonds zum 31.12.	20.000,00	20.000,00

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:**2019****2020***Programmarbeit**Angaben in EUR**Angaben in EUR*

Personalausgaben	639.815,73	698.210,87
Sach- und sonstige Ausgaben	664.386,60	334.075,48

Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Personalausgaben	19.709,96	24.950,95
Sach- und sonstige Ausgaben	34.559,73	29.078,47

Verwaltung

Personalausgaben	98.549,82	108.536,65
Sach- und sonstige Ausgaben	45.780,28	38400,84
Gesamtausgaben/-aufwendungen	1.502.802,11	1.233.253,26

Bilanz**31.12.2019****31.12.2020***Aktiva**Angaben in EUR**Angaben in EUR*

Sachanlagen	251.421,00	230.250,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	368.572,00	394.822,08
Kassenbestand und Bankguthaben	682.554,59	764.966,16
Vorräte	53.463,09	52.912,74
Forderungen	179.665,40	95.222,18
Sonstige Aktiva	9.589,68	557,44
Summe Aktiva	1.545.265,76	1.538.730,60

Passiva

Vermögen	1.173.699,73	1.173.699,73
Rücklagen	140.427,07	114.973,68
Rückstellungen	67.487,91	75.546,12
Verbindlichkeiten	149.747,05	139.891,23
Sonstige Passiva	13.904,00	34.619,84
Summe Passiva	1.545.265,76	1.538.730,60

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. In den Bereichen der Information und Beratung und der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2021